



Politische Berichte

Nummer 3 / 15. Jahrgang

11. Februar 1994

G 7756 D Preis 2,00 DM



Mehr als 700000 Metallbeschäftigte, unterstützt von Mitgliedern anderer Gewerkschaften, sollen sich in den letzten Tagen an den Warnstreiks in der Metallindustrie beteiligt haben (unser Bild: Gelsenkirchen, 25.1.). Alle regionalen Tarifverhandlungen blieben dennoch ohne Ergebnis. Die Kapitalisten halten an ihrem Forderungspaket von Lohnsenkungen und gleichzeitiger Mehrarbeit fest. Gesamtmetall hat nun für Freitag um ein Spitzengespräch gebeten, der IG-Metall-Vorstand hat eingewilligt. Berichte zum Tarifkonflikt auf Seite 3. — (rül)

Was lange gärt, wird endlich Wut

Angela Jacobs zum Frauenstreiktag 1994

Frauenstreik. Die Idee lag in der Luft. Nach den Isländerinnen (1975) und den Schweizerinnen (1991) diskutierten Frauen 1992 an verschiedenen Orten über Möglichkeiten für einen Frauenstreik. Die Bundesfrauenkonferenz der Grünen in Kassel, der Kongreß des Unabhängigen Frauenverbandes in Berlin und Frauen in anderen Zusammenhängen dachten nach, wie ein wirksames Zeichen gesetzt werden kann: „Es reicht! — Frauen wehren sich!“ Frauen sind nicht länger bereit, das Zurückdrängen von Frauenrechten, die Zerstörung der Umwelt, den Abbau von Sozialleistungen, die alltägliche Gewalt gegen Frauen und den Rassismus länger hinzunehmen. Sie sind nicht länger bereit, die Haus- und Erziehungsarbeit alleine zu übernehmen, in der Erwerbsarbeit aber benachteiligt und als erste herausgedrängt zu werden. Frauen lassen es sich nicht länger gefallen, daß Männer für sie entscheiden — sie fordern die Streichung des § 218.

Unübersehbar und unüberhörbar

Die Vorbereitungen für den Frauenstreiktag laufen auf Hochtouren. Bundesweit haben sich in mindestens 60 Städten Streikkomitees, meist bestehend aus Vertreterinnen von Frauenprojekten und -initiativen, Gewerkschaftsfrauen, UFV-, AsF- und bündnis-grünen Frauen sowie engagierten Einzelpersonen gegründet. Regelmäßige bundesweite Treffen der Komitees in Kassel dienen den Frauen als Ort des Austausches. Beim letzten bundesweiten Treffen der Komitees am 23.1.94 beschlossen die Frauen, am 8. März eine bundesweite Aktion unter dem Motto „Jetzt schlägt's 13“ durchzuführen. Alle Frauen in allen Städten sind aufgerufen, am 8. März um 13 Uhr ihre Häuser, Betriebe, Institutionen zu

verlassen und die Straßen und Plätze zu füllen, sich unübersehbar und unüberhörbar zu machen.

Wenn Frauen wollen, kommt viel ins Rollen

Alle Streikkomitees planen darüberhinaus Aktionen für ihre Stadt. Einige wollen das Rathaus besetzen, andere beabsichtigen, ihre Stadt mit Frauenstreikplakaten zu plakatieren, Streikzeitungen sollen verteilt werden, Kundgebungen sollen stattfinden und es soll gefeiert werden.

Bündnis 90/Die Grünen haben beschlossen, den Frauenstreiktag politisch zu unterstützen. Unter dem Motto „Was lange gärt, wird endlich Wut“, sind grüne Frauen aufgerufen, sich entweder, wenn noch nicht geschehen, den Streikkomitees anzuschließen oder in Städten, wo solche fehlen, ein Komitee zu gründen und Aktionen durchzuführen. Die Bundesfrauenreferentin und die Landesfrauenreferentin haben gemeinsam ein Plakat und ein Faltblatt zur Motivation der Parteifrauen herausgegeben.

Frau allein ist stark — Frauen gemeinsam sind stärker

Ziel der Frauenstreikaktion ist nicht nur, auf die immer noch nicht vollzogene Gleichberechtigung von Frauen aufmerksam zu machen, sondern auch die Frauenbewegung wieder neu zu beleben und sie stärker zu vernetzen. Es ist an der Zeit, die Vereinzelung der Frauen zu beenden und wieder stärker zusammenzurücken. Die Frauenbewegung muß wieder zu einem politischen Faktor werden.

Angela Jacobs ist Frauenreferentin des Landesverbands von Bündnis 90/Die Grünen in NRW

Kurdistan: Bundesanwaltschaft verteidigt den Völkermord

Völkermord-Anzeige von medico, Grünen, Kurdistan-Komitee u.a. abgelehnt

Fast ein Jahr hat sich die Bundesanwaltschaft Zeit gelassen, um die am 14. Januar 1993 eingereichte Strafanzeige von Kurdistan-Komitee, medico international, Grünen, Strafverteidigern, kritischen Aktionären, Kampagne gegen Rüstungsexporte u.a. wegen Beihilfe zum Völkermord am kurdischen Volk durch deutsche Waffenexporte in die Türkei zu „prüfen“. Am 30. Dezember kam die Antwort: Die BAW wird keine Ermittlungen einleiten.

Die Bundesjustizministerin unterstehende Behörde hat sich offensichtlich bemüht, „keine zureichenden und tatsächlichen Anhaltspunkte für Völkermordtaten der türkischen Regierung“ (so wörtlich in dem die Einstellung des Verfahrens begründenden Schreiben an die Antragsteller) zu finden. Kurden und Kurdiinnen würden schon umgebracht — aber Völkermord sei das nicht, so die zynische Formel. Dabei übernimmt die

Behörde direkt die Propaganda des türkischen Regimes.

Wer wird gegen diese Entscheidung auftreten? Zu befürchten ist, daß die SPD auch zu diesem Vorgang schweigen wird. Ihre Kumpane mit der Regierung in Sachen Türkei und Kurdistan hat auch die Verbote gegen die kurdischen Vereine in der BRD politisch erst möglich gemacht. Bleiben die Gewerkschaften, die Grünen, die PDS, Menschenrechtsgruppen, die Kurdistan-Solidaritätsgruppen und die nach den Verbots verbliebenen kurdischen Organisationen in der BRD, die sich nun bemühen müssen, gemeinsam den politischen Druck gegen die menschenverachtende Politik Kin-

kels, Kohls und Kanthers zu verstärken.

Die Antragsteller wollen ihre Anklage nun mit anderen Menschenrechtsorganisationen vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg vorbringen. In der EG wird die menschenverachtende Außenpolitik dieser Regierung nicht von allen Regierungen mitgetragen. Der Druck auf die Bundesregierung, die womöglich vor europäischen Instanzen einer offiziellen Verurteilung wegen Beihilfe zum Völkermord entgegensteht, bleibt so erhalten. — (rül)

Seite 4: Der Einstellungsbescheid der Bundesanwaltschaft und die Presseerklärung der Betreiber der „Völkermord-Anzeige“ gegen diesen Bescheid.

Balkan: Die NATO rüstet zum Angriffskrieg

Nach letzten Meldungen fordert die NATO, daß die bosnischen Serben binnen zehn Tagen ihre Artillerie aus der Umgebung von Sarajevo abziehen. Sonst würde bombardiert.

Die führenden Mächte der NATO befinden sich damit auf Interventionskurs.

Die diplomatische Offensive für eine Umklammerung Serbiens läuft auf Hochtouren. Aus dem Hintergrund der Berichterstattung schiebt sich immer deutlicher die Verwandlung Rußlands in eine abhängige Macht als Zweck der NATO-Strategie hervor.

Die Einnistung der NATO auf dem Balkan spricht dafür Bände.

Allerdings zeigen sich in der Front der Kriegstreiber Risse. Griechenland hat z.B. erklärt, weder aktiv sich beteiligen zu wollen noch seine Basen im Land zur Verfügung stellen zu wollen.

Immer deutlicher wird, daß die Beendigung des Krieges auf dem Balkan eine Sache des politischen Kampfes in den Metropolen, in Ländern wie der BRD ist. Hier sitzen die Balkanisierer. Sie sind die Barbaren, die andere Menschen als ihre Hilfsvölker kämpfen lassen.

Eine wichtige Rolle spielen bei den Überlegungen über Luftangriffe der NATO auf serbische Stellungen in Bosnien die möglichen Auswirkungen auf die Nachbarstaaten. Für die Nato-Einsatzkommandos war und ist es über-

haupt kein Problem, zu irgendeinem Zeitpunkt Stellungen der bosnischen Serben oder gar Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) aus der Luft heranzutreffen. Aber den NATO-Politikern und -Militärs ist die Begrenzung solcher Aktionen durchaus bewußt. Mit Luftangriffen kann die eine oder andere Stellung vernichtet werden, das Hauptziel jedoch, Niederwerfung der regionalen Vormacht Serbien, ist so nicht zu erreichen. Da es nicht im Interesse der beteiligten EU-Staaten liegt, eigene Truppen in diesem Krieg zu verheizen, war bisher die Strategie, über die ständige Schürung der Bosnienkrise ein militärisches und letztlich auch ökonomisches Ausbluten des Gegners zu erreichen.

Flankierend dazu wurde das Wirtschaftsembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien verhängt. Seit geraumer Zeit wird nun aber auch versucht, die an die BRJ angrenzenden Staaten in den Konflikt mit einzubziehen. Mit einem Netz von NATO-Assoziierungsabkommen sollen vor allem Rumänien, Ungarn und Bulgarien in die Militärplanung eingebaut werden. Ungarn wird dafür eine zukünftige regionale Vormachtrolle zugesichert.

Die Vormachten ist in der Region natürlich nicht unumstritten. Gerade Rumänien fürchtet zu Recht den ungarischen Expansionismus. Mit Hilfe einer

aggressiven Minderheitenpolitik wird sowohl in Rumänien wie in der Slowakei und natürlich auch im ehemaligen Jugoslawien (Wojwodina) an den bisherigen Grenzen gerüttelt. Als Verlierermacht zunächst im ersten Weltkrieg, dann an der Seite des Deutschen Reiches im zweiten Weltkrieg wurde Ungarn durch die Siegermächte gehörig verkleinert. Heute nun erhebt der ungarische Expansionismus wieder Anspruch auf diese Gebiete.

Der rumänische Staatssekretär im Verteidigungsministerium Pascu umschrieb im Juli 1993 die mögliche Entwicklung von Ungarn und Rumänien in den Jugoslawienkonflikt folgendermaßen: „Ich sehe zwei mögliche Varianten einer künftigen Entwicklung des Jugoslawienkonflikts: eine südliche Variante — Kosovo-Mazedonien — mit der Gefahr der Auslösung eines umfassenden Balkankonflikts wie im Jahre 1912 und eine nördliche Variante — Wojwodina, ungarische Minderheit, Einbeziehung Ungarns — mit der Möglichkeit von Auswirkungen auf die Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien und auf die ungarisch-rumänischen Beziehungen.“ (Süd-Osteuropa, 9/93)

In der rumänischen Öffentlichkeit wird daher auch genau verfolgt, inwiefern die NATO Ungarn nun rüstet, um gegen die BRJ vorzugehen. In der Presse wurde zum Beispiel vermerkt, daß auf ungarischem Territorium unter dem Dach der KSZE eine schnelle Eingreiftruppe aufgestellt wird, die mit Waffen aus NATO-Beständen ausgerüstet werde. Deutschland, so heißt es dort, habe Ungarn Militärtechnik und Ersatzteile im Wert von 550 Millionen Dollar aus Beständen der ehemaligen NVA in Aussicht gestellt.

Als der deutsche Verteidigungsminister Rühe im April letzten Jahres in Ungarn war, wurde nicht nur ein *bilaterales* Abkommen über militärische Zusammenarbeit mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, sondern der ungarischen Regierung zugesichert, daß oben erwähnte NVA-Bestände *unentgeltlich* geliefert werden.

Aus den USA erhalte Ungarn Zusatzechnik für neue MIG-25 Kampfflugzeuge, zu deren Lieferung sich Russland im Rahmen eines bilateralen Militärrabkommens verpflichtet habe. Ungarn sei damit das erste Land des ehemaligen Warschauer Vertrages, das mit Waffentechnologie aus den Vereinigten Staaten ausgerüstet werde. Im März 1993 hatte die ungarische Regierung in Budapest der NATO den ungarischen Luftraum für Aufklärungsflüge über Serbien zur Verfügung gestellt und gleichzeitig um eine Schutzzusage der NATO für den Fall eines Angriffs gebeten. — (hav, maf)

**Postvertriebsstück G 7756 D
Gebühr bezahlt**

Metalltarife: Massive Warnstreiks

Am 21.2. soll im Tarifbezirk Südwesten die Streik-Urabstimmung beginnen

Schon am Nachmittag waren letzten Montag die neu aufgenommenen Verhandlungen in Nordrhein-Westfalen wieder zuende. Gesamtmetall beharrte auf Wochenarbeitszeiten zwischen 30 und 40 Stunden und der Kürzung von Urlaub und/oder Urlaubsgeld. Ein Spitzengespräch, auf das Gesamtmetall schon lange hinarbeitet, wurde der IG Metall als Alternative zu Urabstimmung und Streik angeboten.

Die IG Metall hat die Warnstreiks fortgesetzt. Schon in der ersten Woche nach Ablauf der Friedenspflicht hatten bundesweit 620000 Beschäftigte gegen die Provokationen der Metallkapitalisten protestiert und die Arbeit kurzfristig niedergelegt. Wut, Empörung und wachsende Entschlossenheit zu weiteren Aktionen beeindruckten auch das Lager der Arbeitgeber. Deshalb erklärten sie sich zu neuen Verhandlungen in Nordrhein-Westfalen bereit. Ihre Rechnung ist nicht aufgegangen. Nach den weitreichenden Zugeständnissen in den Großbetrieben VW, Opel, Mercedes-Benz hatte Gesamtmetall mit einer eher respektiven Grundhaltung in den Betrieben gerechnet. Aber es verhielt sich meistens andersherum: Der finanzielle Aderlaß durch die Bundespolitik und durch betrieblichen Sozial- und Lohnabbau hat den Willen von Arbeitern und Angestellten zur Gegenwehr gestärkt. Das Ziel von Gesamtmetall, die Gewerkschaft an die Wand zu spielen, mit dem § 116 AFG in Schach zu halten und zum Papiertiger verkommen zu lassen, wurde nicht erreicht. Die Unterstützung der Warnstreiks ging bis in die Angestelltenbereiche hinein. So hat auch die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) zur Beteiligung aufgerufen.

Die überraschend gute Beteiligung an den Protesten ging einher mit zunehmenden politischen Auseinandersetzungen in den Betrieben. Die Diskussion um die Finanzierung der Pflegeversicherung kann ohne die Diskussion über Urlaubsdauer und Urlaubsgeld nicht mehr geführt werden. Staatliche Kürzungen zum Beispiel im Gesundheitsbereich und Bildungsbereich schlagen sich direkt auf die Reproduktionskosten der Arbeitskraft nieder. Dies hat den Tarifstreit zunehmend politisiert.

Der Präsident von Gesamtmetall, Gottschol, mußte eingestehen, daß die Warnstreiks natürlich unangenehm seien. Aber die Arbeitgeber würden weiterhin nachhaltige Einkommenssenkungen durch Tarifverträge und Flexibilisierung der Arbeitszeit verlangen. Außerdem sollten Lohnbestandteile er-

tragsabhängig gestaltet werden. Für die zweite Woche nach Ende der Friedenspflicht hat die IG Metall eine weitere Ausdehnung der Warnstreiks angekündigt. Größere Kundgebungen sind für die Tage nach Aschermittwoch vorgesehen. In den Tarifbezirken des Südwestens soll die Urabstimmung am 21. Februar beginnen — vorausgesetzt, es kommt vorher zu keiner Einigung. An einer Schlichtung sind die Verhandlungsführer im Südwesten und anscheinend auch der Vorstand der IG Metall nicht interessiert.

Wo zeichnen sich nun Möglichkeiten der Einigung ab? Auf der Funktionärskonferenz in Karlsruhe am 5. Februar 1994 machte der Vorsitzende der IG Metall, Klaus Zwickerl, dazu einige Ausführungen. Er stellte fest:

* Mit der IG Metall ist keine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit wie bei IBM zu machen. Die IG Metall ist bereit, die 35-Stundenwoche und zusätzliche Arbeitszeitverkürzung zu vereinbaren ohne vollen Lohnausgleich, wenn die Arbeitgeber betriebsbedingte Kündigungen für einen bestimmten Zeitraum ausschließen.

* Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit ist vorstellbar, wenn der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht oder ein Vetorecht erhält. Die Gestaltungsfrage soll dem Betriebsrat überlassen werden.

* Es geht für die IG Metall um den Erhalt des Flächen-Tarifvertrages, um seine Bindekraft und seine Zuverlässigkeit. Dabei kann sich der Vorstand vorstellen, daß es Tarifverträge à la carte gibt, das heißt, daß Betriebsräte und Unternehmensleitungen im Tarifvertrag unter verschiedenen Möglichkeiten auswählen können.

* Betriebliche Öffnungsklauseln lehnt der Vorstand ab, das wäre eine Kapitulation der Gewerkschaft vor den Erpressungen der Arbeitgeber und würde letztlich auch Betriebsräte handlungsunfähig machen.

* Zur Erhöhung der Löhne und Gehälter nannte Klaus Zwickerl keine konkrete Zahl, sondern forderte eine Erhöhung im Hinblick auf die Inflationsrate.

Mit diesem „Menü“ versucht der Vorstand, betriebliche Entwicklungen tariflich wieder einzufangen. Tatsächlich hat sich der betriebliche Druck durch Personalabbau und Streichung betrieblicher Leistungen so zugespielt, daß eine weitere Auflösung des Normalarbeitsstages auch tariflich nicht mehr zu verhindern sein wird. Die Frage stellt sich nach den Grenzen. In welchen Bandbreiten soll sich die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit bewegen können, wie groß darf der Ausgleichszeitraum sein, um die Mehrarbeit in Freizeit auszugleichen? Werden in diesem Konzept noch Überstunden-Zuschläge gezahlt? Wenn Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich vereinbart werden, so muß zugleich verhindert werden, daß untere und mittlere Einkommensbezieher ins Elend gestoßen werden. Wo ist die Untergrenze bei Lohnsenkung?

Gesamtmetall hat auch den Urlaub-Tarifvertrag gekündigt. Auch wenn die Gesamtduer des Urlaubs erhalten bleiben sollte, so besteht doch die Gefahr, daß der Urlaub zu einer Anwesenheitsprämie verkommen soll, das heißt, daß die Urlaubsdauer abhängig werden soll von der Anwesenheit im Betrieb. Dies sollte auf alle Fälle verhindert werden.

— (ros)



VW-Abschluß und Strategiedebatte der Gewerkschaften

Besorgniserregende Ausblendung der Reproduktion der Arbeitskraft / Vom Lohn eigenständig leben ist für viele nicht mehr möglich

Der VW-Haustarifabschluß zur Einführung der 4-Tage-Woche hat für ein Aufleben der gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Strategiediskussion zum Thema Arbeitszeitverkürzung geführt. Eine ganze Reihe von Aufsätzen liegen inzwischen dazu vor.

Drei Referenten für Grundsatzfragen beim IG Metall-Vorstand — Schroeder, Kowalsky und Schabedoth — sehen heute einen epochalen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vonstatten gehen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise und der Massenarbeitslosigkeit wünschen die Anforderungen an den Sozialstaat, seine Leistungsfähigkeit nähme gleichzeitig ab. Eine neue Weltmarktstruktur bilde sich aus. Billiglohnkonkurrenten im Nahbereich seien entstanden, im Hochtechnologiebereich habe sich der Wettbewerb „zu Lasten Deutschlands“ verändert. Gewerkschaftliche Politik müsse darauf reagierend eine Verbindung nationaler und internationaler Strategie herstellen. Die Massenarbeitslosigkeit sei das Verbindungsglied zwischen beiden. Der VW-Abschluß sei dabei wegweisend. „Um den Preis eines halbvollen Lohnausgleiches ist es gelungen, die gemeinschaftsschädigende Entlassung von 30000 Beschäftigten zu verhindern. Mit der Einbuße von ca. 10 Prozent des Jah-

reseinkommens konnten Freizeitgewinne von 20 Prozent ermöglicht werden.“ Zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sollen mehr Teilzeitarbeitsplätze und ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor entstehen. Gewerkschaften sollen Regelungen für die besonderen Bedingungen dieser Teilarbeitsmärkte finden.

Die Massenarbeitslosigkeit dürfe nicht zum „tödlichen Krebsgeschwür der Gesellschaft“ werden. „Plurale Identitäten“ in Bezug auf die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit seien herauszubilden, um „eine durch Arbeitslosigkeit erzeugte Identitätskrise nicht gleich zu einem Rückgriff auf ethnische oder nationalistische Bezugspunkte führen“ zu lassen. (1)

Besorgniserregend an dieser Sorte Strategiebeiträgen ist die fast völlige Ausblendung der Reproduktionsseite der Arbeitskraft. „In Arbeit sein“ — und die Grundsatzreferenten untermauern die Bedeutung dieses Zustandes durch Andeutung einer gewissen Blutrünstigkeit von Arbeitslosen — wird nicht mehr an Bedingungen wie vom Lohn eigenständig leben können, ein Arbeitspensum, das sich über lange Zeit aushalten läßt, eine Lage der Arbeitszeit, die Zusammenleben ermöglicht, geknüpft. Als abhängige Variable vom sich stets ändernden Angebot und Nachfrage auf

dem Arbeitsmarkt kann eine Bewirtschaftungspolitik der Arbeitskraft nur inhuman werden.

Der wissenschaftliche Stichwortgeber der SPD, Fritz W. Scharpf, hält denn die Herausbildung eines Niedriglohnsektors unterhalb tarifierter Bedingungen auch für unverzichtbar. Hohe Einkommen seien nur in hochproduktiven Bereichen der industriellen Produktion bezahlbar. Weite Teile des Dienstleistungssektors hätten aber eine schwache Produktivität. Für einen Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungsorientierung müsse gewerkschaftliche Tarifpolitik unterschiedliche Bedingungen je nach Produktivitätsraten akzeptieren. Solidarische Lohnpolitik müßte aufgegeben und eine Spaltung der Arbeitsmärkte hingenommen werden. (2) Die Politik der Arbeitszeitverkürzung samt Lohnkürzung wäre, wenn sie bei den Zulieferern und industrienahen Dienstleistern erstmal ankommt, ein Schritt dorthin: Armut bei einer Beschäftigung.

Eine andere Positionsbildung vertritt u.a. Detlef Hensche, Vorsitzender der IG Medien. Er hält eine Arbeitszeitoffensive des DGB für nötig. Die soll ertens aus einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung für alle bestehen. Zweitens solle Teilzeitarbeit gefördert werden, z.B. soll es ein Recht auf Teilzeit im Ta-

rifvertrag geben. Drittens sollen Beschäftigte, die stark belastet sind, Arbeitszeitverkürzungen erhalten, z.B. die Tarifrente für Schicht- und Nacharbeiter. Und viertens soll der tarifliche Rationalisierungsschutz zeitgemäß gestaltet werden, z.B. dem Betriebsrat soll ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden, bei Beschäftigungskrisen vorübergehend auf die Senkung der Arbeitszeit anstelle von Massenentlassungen zu bestehen. Zur Lohnseite sagt Hensche: „Zunächst einmal: Als eherne Notwendigkeit gehört zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik, die auch eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Angriff nimmt. Man kann nicht alles den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern aufbürden. Aber wir müssen in der gegenwärtigen Situation auch als Gewerkschafter überlegen, ob bestimmte große Schritte der Arbeitszeitverkürzung nicht auch mit Einkommensopfern verbunden sein können. . . . Zum Beispiel kann für die unteren Beschäftigungsgruppen der volle Lohnausgleich vereinbart werden, für die oberen Lohngruppen dagegen nur ein teilweiser Lohnausgleich. Nochmals: auch hier wäre ein vorübergehender Ausgleich durch das Arbeitsamt anzustreben.“ (3) Wieso der VW-Abschluß Reformhoff-

nungen größeren Ausmaßes freisetzt, ist schleierhaft. Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, weitere Flexibilisierung, größere Freigabe der Sonntagsarbeit durch das neue Arbeitszeitgesetz, das verlangt eher nach Abwehrüberlegungen gegen die Verschlechterung sozialer Arbeitszeitstandards. Andererseits unter Beachtung der Reproduktion der Arbeitskraft, und der Wert der Arbeitskraft beinhaltet ja auch eine qualitative Seite, vielleicht ja auch die Wertschätzung disponibler Zeit, wäre eine Tarifvertragspolitik, die die individuellen Arbeitszeitwünsche unter kollektiven, tariflichen Schutz stellt, sicher richtig.

Ohne verstärkte tarifliche und gesellschaftliche Mindestsicherungen bezüglich Lohn und Arbeitsbedingungen, aber auch bezüglich der Ausgabenseite, etwa durch Verringerung der Mieten, hat dieser Weg aber wohl wenig Aussicht auf Realisierung. Es sei denn in Form noch größerer Verelendung rund um die Reichtumsinseln.

(1) taz, 18.12.93; (2) Fritz W. Scharpf, Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, *Gewerkschaftliche Monatshefte* 7/93; (3) „Da sind unser aller Köpfe in gleicher Weise versteilt“, *Die Mitbestimmung* 12/93 — (gka)

KOMMENTIERT

„Beschäftigungsförderungsgesetz 1994“

Blüm (CDU) und Rexrodt (FDP) sind auf dem Weg zu einem modernen Reichsarbeitsdienst.

Im Eiltempo verabschieden lassen will die Bundesregierung ihr „Aktionsprogramm zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung“. Durch das Programm sollen angeblich bereits „zur Jahresmitte“ „die ersten Beschäftigungsimpulse wirksam werden“ (so das *Handelsblatt* am 28.1.)

Im Zentrum des Pakets steht das „Beschäftigungsförderungsgesetz 1994“. Das Ministerium Blüm hat geprüft, wo die wirtschaftlich schwächsten Arbeitslosen und Beschäftigten zu finden sind, um gezielt gegen diese Personengruppen vorzugehen.

So soll das Gesetz den Widerstand vieler Arbeitsloser gegen die Beschäftigung in Teilzeit brechen helfen. Ein wichtiger Grund für diesen Widerstand war und ist, daß bei Annahme einer Teilzeitbeschäftigung die Ansprüche auf Arbeitslosengeld wie auf Rente drastisch reduziert werden. Hier gilt jetzt die Regel, daß Teilzeitbeschäftigte künftig ihr Arbeitslosengeld nicht in Relation zum Teilzeit-Entgelt, sondern zum Entgelt der Beschäftigung bekommen, bei der sie in den letzten drei Jahren wöchentlich am längsten beschäftigt waren. Wer also z.B. zwei Jahre in Vollzeit beschäftigt war, dann ein Jahr in Teilzeit und dann arbeitslos wird, bekommt als Arbeitslosengeld ca. zwei Drittel des Netto-Vollzeit-Entgelts. Freilich nur, wenn er in den letzten drei Jahren überhaupt eine Vollzeitstelle hatte . . .

Zweite Neuerung: „Die Bundesanstalt kann Arbeitnehmer für die Dauer einer nach ihrer Eigenart auf längstens drei Monate innerhalb eines Jahres begrenzten Beschäftigung 1. in der Land- und Forstwirtschaft oder 2. zur Obst- und Gemüseverarbeitung eine Saisonarbeitnehmerhilfe gewähren . . .“ So der geplante neue § 54a AFG. Die „Saisonarbeitnehmerhilfe“ beträgt 25 DM am Tag und ersetzt nicht einmal die evtl. Fahrtkosten für diese völlig rechtlosen Erntehelfer. Begründung: „Trotz hoher Arbeitslosigkeit im Inland wurden 1993 rund 180000 ausländische Arbeitnehmer aus Drittstaaten für Beschäftigungen von bis zu drei Monaten vermittelt. Gut zwei Drittel von ihnen wurden in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere mit Erntearbeiten beschäftigt.“ Wer sich weigert, diese Arbeit zu übernehmen, dem wird das Arbeitslosengeld gesperrt. Profitieren von dieser neuen Vorschrift werden die Besitzer von Weingütern wie Heiner Geissler ebenso wie

die Besitzer der Obstplantagen im Hamburger Raum oder die alten Junker auf ihren „neuen“ Landgütern im Osten.

Drittens werden Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge weiter erleichtert bzw. bestehende Erleichterungen erheblich verlängert. Beispiel Leiharbeit: Hier galt noch 1984: maximal 3 Monate Leiharbeit bei dem gleichen Sklaventreiber. Dann wurde die Leiharbeitsdauer auf sechs, 1990 auf neun Monate erhöht. Diese Verlängerung von Arbeitsverhältnissen, deren Verbot die Gewerkschaften schon lange fordern, war bis Ende 1995 befristet. Das neue Gesetz will sie nun bis zum 31.12.2000 verewigen.

Ahnlich bei den Möglichkeiten befristeter Verträge. Die 1984 von der Regierung eingeführten Erleichterungen für befristete Arbeitsverträge waren ursprünglich auf die Zeit bis 1990 befristet worden. Dann wurden sie bis 1995 verlängert, und jetzt sollen sie bis zum Jahr 2000 fortgelten. Zynische Begründung der Regierung: Von den 1992 150000 bis 290000 befristet eingestellten Personen (genaue Zahlen hat Blüm offenbar sowieso nicht) seien 20000 bis 45000 nach Ablauf des befristeten Vertrags dauerhaft übernommen worden! Wer nachrechnet, stellt fest: 5 von 6 oder 7 von 8 befristet Beschäftigten werden nach Ablauf des Vertrags entweder entlassen oder erneut befristet eingestellt. Diese „erfolgreiche“ Bestimmung soll nun bis zum Jahr 2000 verlängert werden!

Kein Wunder, daß die Regierung bei so viel „Erfolgen“ in ihrem Gesetzentwurf die Lohnkostenzuschüsse für die Kapitalisten geringfügig verringern kann — für Profitmöglichkeiten ist anderweitig ja genügend gesorgt!

Damit die Brutalität auf dem Arbeitsmarkt bei zunehmender sozialer Not sich richtig austoben kann, wird schließlich auch einer alten Forderung der FDP nachgegeben: Private Arbeitsvermittlungen werden weitgehend legalisiert.

Wer als „Unternehmer“ qualifiziert ist, d.h. in letzter Zeit nicht durch einen betrügerischen Bankrott oder Scheckfälschungen auffiel, kann sich bald eine Zulassung als „privater Arbeitsvermittler“ besorgen und aus der sozialen Not der Arbeitslosen ein privates Geschäft herausschlagen.

Quellen: Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994; *Handelsblatt*, 28.1.94 — (rül)

Vorsitzender von Petrol-İş verurteilt!

Das Urteil gegen den Vorsitzenden der Gewerkschaft Petrol-İş darf nicht vollstreckt werden!

Das Bundesvorstandsmitglied der Türk-İş (Türkischer Gewerkschaftsbund – Partnerdachverband des DGB) und Vorsitzende der Gewerkschaft Petrol-İş (Chemie und Ölverarbeitung) aus der Türkei, Münir Ceylan, ist am 19. Januar vom Antiterror-Sondergericht in Istanbul zu 20 Monaten Haft verurteilt wor-

den. Der Grund dafür liegt in einem Artikel, den er 1991 in einer Wochenzeitung, *Yeni Ülke*, veröffentlicht hatte. Petrol-İş ist Partnergewerkschaft der DGB-Gewerkschaft IG Chemie, Mitglied der ICEF und des Internationalen Chemie-Gewerkschaftsbundes. Die Verurteilung des kämpferischen Petrol-İş-Vorsitzenden verfolgt das Ziel, die Arbeiterbewegung, die Angestellten sowie die Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes der Türkei einzuschüchtern, ihre Gewerkschaften zu zerschlagen.

Zunehmende Angriffe, Verhaftungen (drei führende Funktionäre der DISK sind am 8. 1. 1994 verhaftet worden) und Ermordung kämpferischer Arbeiter- und Gewerkschaftsführer (kürzlich wurden in Diyarbakır und Batman zwei ehemalige Bevollmächtigte der Petrol-İş ermordet) beweisen das wirkliche Ziel der Regierung: Staatsterror auszuüben

Solidaritätsaufruf an Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften



Münir Ceylan Foto: edl

gegen Arbeiter, Angestellte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zur Unterdrückung des Kampfes um „Arbeit! Brot! Freiheit!“

Das Kapital droht der Arbeiterklasse, um sie vom Generalstreik abzuhalten, der vorbereitet wird. Dazu dient die ausgeübte Staatsgewalt genauso wie der Einsatz solcher „Antiterrorsondergerichte“ wie im Fall Münir Ceylans. Wir ... Betriebsräte, Vertrauensleute und Ge-

Einstellungsbescheid der Bundesanwaltschaft

Betrifft: Ihre Strafanzeige vom 14. Januar 1993 wegen deutscher Unterstützung des Völkermordes der türkischen Regierung an dem kurdischen Volk ...

Die Prüfung des angezeigten Sachverhalts unter Berücksichtigung von Informationen des Auswärtigen Amtes sowie von gerichtsbeauftragten und allgemeinkundlichen Tatsachen hat keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Völkermordtaten der türkischen Regierung ergeben. Daher entfällt schon mangels Haupttat der Anfangsverdacht für eine Beteiligung von Bundesbürgern. Dessen ungeachtet liegen aber auch keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Beihilfe zu der vermeintlichen Haupttat vor ...

Seit geraumer Zeit streben auf türkischem Staatsgebiet lebende Kurden die

dern einer durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe i.S. des § 220a Abs. 1 Nr. 1 StGB dar. Nicht jede Handlung aber, die den äußeren Tatbestand erfüllt, ist Völkermord. Wichtig für die Abgrenzung des Tatbestandes ist vor allem das subjektive Unrechtsmerkmal der Absicht, eine bestimmte Gruppe als soziale Einheit („als solche“) zu zerstören (Jeschek, ZStW 66, 212). Diese Absicht fehlt, wenn die staatliche Verfolgung nicht gegen die Mitglieder einer ethnischen Gruppe an sich (Kurden), sondern gegen deren (gewaltsame) politische Betätigung (Terror der PKK) gerichtet ist.

Im historischen Zusammenhang zwischen Autonomiebestrebungen der Kurden durch bewaffnete Angriffe und Unterdrückung dieser Bestrebungen durch militärische Operationen der Türken lässt sich auf der Grundlage des politischen Gesamtkonzepts der türkischen Regierung eine Völkermordabsicht nicht nachweisen:

b) Wegen des schlichten Bekenntnisses zu ihrer Volkszugehörigkeit sind Kurden nach wie vor nicht von staatlicher Verfolgung bedroht ...

Angriff auf Sîrnak ausgelöst wurden“. Mesut Dündar sei mit einem deutschen Panzer über den Boden geschleift worden, „um einen vermuteten Sprengkörper zur Detonation zu bringen“, und bei den Angriffen auf PKK-Stellungen in Süd-Kurdistan (Irak) lägen der Bundesregierung „keine Erkenntnisse“ über den Einsatz deutscher Waffen vor. Frei nach der Regel: Was das Auswärtige Amt nicht meldet, weiß die Bundesanwaltschaft auch nicht. Weiter heißt es dann:

d) Die Lieferung deutscher Waffen und Geräte an die türkische Regierung im Zeitraum 1990 bis 1992 erfolgte nach Maßgabe einer vertraglich vereinbarten Verwendungsklausel, die lautet:

„Die Waffen und Geräte, die die Re-

gierung der Bundesrepublik Deutsch-

land der Regierung der Republik der

Türkei nach diesem Abkommen lie-

fert, werden von den türkischen Streit-

kräften in Übereinstimmung mit Art. 5

des Nordatlantikpakt-Vertrages ver-

wendet.“

Die türkische Regierung hat wiederholt ausdrücklich versichert, daß diese Waffen gemäß der Verwendungsklau-

Bundesanwaltschaft segnet Völkermord in Kurdistan ab!

Kurden, medico international und andere Menschenrechtsorganisationen klagen vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg

Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat die von medico, Grünen, Kurdistan-Komitee und anderen Gruppen vor einem Jahr eingereichte Klage wegen Beihilfe zum Völkermord in Kurdistan durch bundesdeutsche Stellen abgelehnt (siehe auch Seite 1). Im folgenden dokumentieren wir die Erklärung der Antragsteller gegen diesen Bescheid.

Die folgende Erklärung zum Einstellungsbeschluß datiert vom 26. 1. 94 und ist überschrieben von Eberhard Schultz, Rechtsanwalt, Angelika Beer, Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen, Michael Enger, Filmregisseur und Journalist, und Hans Branscheidt, medico international.

Mit Schreiben vom 30. 12. 93 hat die Generalbundesanwaltschaft (GBA) es abgelehnt, die Strafanzeige, die am 14. 1. 93 erstattet wurde, weiterzuverfolgen ...

Die Ablehnung und ihre Begründungen können nicht hingenommen werden.

1. Ähnlich wie in Süd-Kurdistan (Irak) findet in der Türkei seit Jahren ein systematischer Staatsterror gegen die gesamte kurdische Bevölkerung in den kurdischen Provinzen statt. Zu Recht vergleicht die Neue Zürcher Zeitung Kurdistan mit dem Chile Pinochets und dem Vietnam zur Zeit der amerikanischen Besetzung. (NZZ vom 20. 8. 93)

Nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Helsinki Watch beschuldigen die Türkei der systematischen Folter und der Zerstörung der ethnischen Identität der Kurden. Der zuständige Ausschuss der UNO und das Anti-Folter-Komitee der EG haben seit 1993 Berichte veröffentlicht, nach denen die Türkei zu den schlimmsten Folterregimes der Welt gehört und aus denen auch hervorgeht, daß entgegen allen Zusagen und Versprechen staatlicher Seite keine Verbesserung der Menschenrechts situation der Kurden erkennbar ist.

2. Zahlreiche Beweismittel für den systematischen Einsatz von Waffen aus Deutschland, u.a. BTR 60 Panzer, Panzerwagen, Gewehren usw. sind in der umfangreichen Anklageschrift benannt und durch zahlreiche neuere Augenzeugeberichte bestätigt, wie etwa: Delegationen unter Führung des Menschenrechtsausschusses im Britischen Oberhaus, Lord Avebury, wie auch durch Filmberichte (zuletzt Monitor, Arte vom Januar 1994).

3. Bereits in der Strafanzeige haben wir ausgeführt und unter Beweis gestellt: — die Türkei hat sich immer auf eine Klausel in der Neufassung des NATO-Vertrages berufen, wonach der Bündnisfall nicht nur bei Angriffen von außen, sondern auch bei terroristischen Angriffen vorliege;

— Äußerungen von Botschaftsvertretern belegen die positive Kenntnis, ja sogar Billigung des Einsatzes deutscher Waffen.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr Naumann hat im Juli 1993 anlässlich eines Besuches in der Türkei den Einsatz deutscher Waffen damit gerechtfertigt, daß die PKK eine „Terrororganisation“ sei und betont, dies sei auch die Auffassung der Bundesregierung.

Diesen Hinweisen ist der Generalbundesanwalt wohlweislich nicht nachgegangen, das Schreiben geht mit keiner Silbe darauf ein.

Wir stellen demgegenüber fest:

Wer an ein solches Regime weiter Waffen liefert bzw. die Lieferung zuläßt, nimmt mindestens deren Einsatz in Kauf, was für einen Anfangsverdacht zur Einleitung eines Strafverfahrens in jedem Fall ausreicht. Die Anzeigerstatte erheben daher gegen die Ablehnung eines Ermittlungsverfahrens Dienstaufschlagsbeschwerde und Gegenvorstellung.

Wenn Bundesaußenminister Kinkel auf seinem jüngsten Ankara-Besuch ausdrücklich eingestanden hat, er könne letztlich „nicht sicherstellen, daß deutsche Waffen nicht gegen Kurden eingesetzt würden“, so kann die Konsequenz nur lauten:

- * Die Waffenlieferungen an die Türkei müssen sofort eingestellt werden!
- * Die Verantwortlichen müssen — auch strafrechtlich — zur Rechenschaft gezogen werden!

Zugleich mit der weiteren rechtlichen und öffentlichen Verfolgung der Erzwingung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens in Deutschland beabsichtigen die Anzeigerstatte die Weiterführung der Initiative auf europäischer Ebene. Zusammen mit namhaften deutschen und internationalen Menschenrechtsorganisationen soll der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg dazu bewegen werden, die völkermordrelevanten Waffenlieferungen förmlich zu verurteilen.

Eine internationale Menschenrechtskonferenz zu Kurdistan am 20. März in Brüssel, veranstaltet von medico international (Frankfurt) und Kurdistan human right project (London) wird die diesbezüglichen weiteren Schritte sowie dazugehörige Kampagnen und weltweite Initiativen erläutern.

„Eine Zurückweisung der Strafanzeige wäre ein weiterer Beweis für die Doppelmauer der deutschen Politik und Gerichtsbarkeit, die von internationaler Geltung der Menschenrechte, von der Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Verurteilung von Kriegsverbrechen aus dem ehemaligen Jugoslawien spricht, aber gleichzeitig die eigenen Kriegsverbrecher ungestraft weiter Beihilfe zum Völkermord am kurdischen Volk leisten läßt.“ (Angelika Beer in der Einleitung zur Broschüre „Strafanzeige wegen Beihilfe zum Völkermord“)

gez. für die Einladung zur Pressekonferenz: Hans Branscheidt, medico international, 26. 1. 94



Der Kurde Mesut Dündar wird mit einem aus der BRD gelieferten Panzer BTR-60 zu Tode geschleift. Kommentar der Bundesanwaltschaft in ihrem Einstellungsbescheid: Mesut Dündar sei über den Boden geschleift worden, „um einen vermuteten Sprengkörper zur Detonation zu bringen“.

Gründung eines unabhängigen Staates Kurdistan an. Eine der Organisationen, die dieses Ziel in Form eines selbständigen kommunistisch geprägten kurdischen Nationalstaates verfolgt, ist die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Sie will revolutionäre Umstürze in der Türkei und in jenen Staaten erreichen, in denen ebenfalls Kurden in geschlossenen Siedlungsräumen leben. Zu diesem Zweck führt die PKK im Südosten der Türkei einen andauernden Guerilla-Kampf ...

Die türkische Regierung entgegnet auf die Aktionen der PKK, die diese selbst als Krieg bezeichnet, mit militärischen Operationen. Während einerseits der Terror der PKK eskaliert, kommt es andererseits in zunehmendem Maße zu Übergriffen von militärischen Einheiten auf die kurdische Bevölkerung. In Südostanatolien herrschen bürgerkriegähnliche Zustände. Die bewaffneten Auseinandersetzungen forderten sowohl auf türkischer als auch auf kurdischer Seite zahlreiche Todesopfer: Schätzungen gehen von 6000 Toten aus, die zu gleichen Teilen den Sicherheitskräften (Militär, Gendarmerie, Polizei), der aktiven PKK-Guerilla und der Zivilbevölkerung zuzurechnen sind. Gerade die Zivilbevölkerung wird in dieser Region Opfer von Kampf- und Vergeltungsmaßnahmen beider Seiten.

Gemessen am äußeren Tatbestand des Völkermordes stellt die Tötung von Kurden eine Tötung von Mitglie-

sel nicht zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden ...

Der Vorwurf, deutsche Stellen hätten durch Waffenlieferungen Beihilfe geleistet, ist also schon für sich betrachtet hältlos ...

e) Soweit Sie behaupten, türkische Spezialeinheiten seien in der Bundesrepublik bei der GSG 9 ausgebildet worden und der türkische Geheimdienst würde mit Hilfe des deutschen Geheimdienstes unter dem Deckmantel der „Terrorismusbekämpfung“ gegen Kurden in der Bundesrepublik vorgehen, ist nicht einmal im Ansatz ersichtlich, welche konkreten türkischen Aktionen durch die vorgeworfenen Handlungen deutscher Stellen gefördert worden sein sollen ...

f) Soweit der Vorwurf in der Anzeige sich bezieht auf

- Willkürakte des türkischen Militärs,
- eine extensive Auslegung des in der Türkei geltenden Verbots der Separatismuspropaganda ...
- eine Behinderung des kurdischen Bevölkerungssteils bei der Entfaltung seiner kulturellen und ethnischen Identität,
- die generellen Menschenrechtsdefizite in der ganzen Türkei,

sind diese Erscheinungen staatlichen Handelns nicht geeignet, die Voraussetzungen des Völkermordtatsbestandes gemäß § 220a StGB auszufüllen.

Quelle: Schreiben der BAW vom 30. 12. 1993 an Rechtsanwalt Eberhard Schultz, Bremen

Spanien: Generalstreik

**Landesweiter Widerstand gegen die Vorhaben der Regierung González
CCOO: Härtester Angriff auf Rechte der Arbeiter seit Ende des Franco-Regimes**

Eine Woche vor dem Generalstreik am 27. Januar sprach sich das Parlament mit großer Mehrheit — 92 % — für die Arbeitsreform der Regierung aus. Die Reformmaßnahmen waren Anfang Dezember letzten Jahres in Form von zwei Gesetzentwürfen und einem Dekret von „Eilmäßignahmen zur Förderung der Beschäftigung“ von der Regierung vorgelegt worden. Damit beabsichtigte die in den letzten Wahlen (6. Juni 1993) mit 38 % der Stimmen knapp bestätigte Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens (PSOE) unter Führung Felipe González, der wirtschaftlichen Krisensituation des Landes zu begegnen.

Nach den Daten des Nationalen Beschäftigungsinstituts Ende Dezember vergangenen Jahres sind 17,5 % der aktiven Bevölkerung arbeitslos. Die Gruppe der erwerbslosen jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren ohne Schulabschluß beläuft sich auf 200000. Eine weitere Million Jugendlicher ohne berufsqualifizierten Abschluß befindet sich auf Stellensuche.

Arbeitsminister José Antonio Grinán propagiert die Arbeitsreform als eine Maßnahme zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer Korrektur des Arbeitsmarktes, der sich — nach seinen Worten — unsolidarisch und geradezu feindlich gegenüber den Arbeitslosen verhalte. Die Situation ist damit durchaus zutreffend beschrieben, aber es mutet sarkastisch an, der Wirtschaftskrise damit Abhilfe schaffen zu wollen, daß zukünftig billiger angestellt und entlassen wird. Laut Grinán soll die Arbeitsreform den

schlossen worden sind, zeigt, daß die Firmen das Sonderangebot der Regierung schon kräftig genutzt haben. Die Jugendlichen ihrerseits nehmen die Möglichkeit wahr, in dem Reich der Arbeitslosigkeit zu arbeiten, und akzeptieren das erste und einzige, was sich ihnen bietet: einen Arbeitsplatz zum Ausverkaufspreis.

Entscheidender Bestandteil der Arbeitsreform sind darüber hinaus die beiden Gesetzesvorschläge, die im Frühjahr in Kraft treten sollen, mit ihren einschneidenden Veränderungen im Bereich der Tarifverträge, der Arbeitszeiten und der Entlassungen. Unter anderem sollen demnach die objektiven Entlassungsgründe in der Weise erweitert werden, daß künftig auch organisatorische Faktoren und Produktionsprobleme mit eingeschlossen sind. Aus dem Tarifvertrag soll die Klausul gestrichen werden, nach der Entlassungen der administrativen Autorität unterstehen. Das würde bedeuten, daß ein Unternehmen keine Verluste aufweisen muß, um entlassen zu können. Es wäre selbst dann zu Entlassungen berechtigt, wenn es in der Gegenwart Gewinne macht, aber Schwierigkeiten in der Zukunft für möglich hält. Die Entschädigung bei unbegründeter Entlassung soll herabgesetzt werden. Die Körperschaftssteuer und die Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung sind eingefroren, die Sozialbeiträge der Arbeiter dagegen erhöht.

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Konkurrenzfähigkeit Spaniens innerhalb der Europäischen Gemein-

zález und die Parteilinks unter Vizepräsident Alfonso Guerra — wird der PSOE nun nicht mehr nur von der linken Linken und den Gewerkschaften, sondern auch von der Konkurrenzpartei, der konservativen „Volkspartei“ (PP), angegriffen. So wie im Wahlkampf vergangenen Jahres schlägt José Aznar, Präsident des PP, auch jetzt wieder die Taktik ein, dem PSOE Fehler, Unverantwortlichkeit und Regierungsunfähigkeit vorzuwerfen, um seine eigene Partei als eine erstrebenswerte Alternative hinstellen zu können. Er ging sogar so weit zu verkünden, daß die Gewerkschaften unter einer von seiner Partei geführten Regierung keinen Generalstreik gemacht hätten. Der PP, mitverantwortlich für die derzeitige Situation, selbst Unterstützer der Arbeitsreform, will sich jetzt als „konstruktive Opposition“ profilieren, ohne ein eigenes Projekt vorzulegen.

Das Parteibündnis der katalanischen Nationalisten (CiU), einer der beiden Koalitionspartner des PSOE, setzt González seinerseits unter Druck: Der Präsident der CiU gab unmittelbar vor dem Generalstreik zu verstehen, daß der PSOE nicht mehr die Zustimmung seiner Partei im Parlament hätte, wenn die Reform geändert werde.

Die Oppositionspartei Vereinte Linke (IU) hatte zur Parlamentsdebatte Mitte Januar einen Katalog alternativer Maßnahmen vorgelegt, die sie zusammen mit den Gewerkschaften ausgearbeitet hatte. Sie bestätigte damit die Dringlichkeit einer Veränderung in der Wirtschaftspolitik.

LATEINAMERIKA

Mercosur ohne Gewerkschaften

Die Gewerkschaftsverbände in Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay haben in einem offenen Brief an die vier Staatspräsidenten ihre Sorge über mögliche sozialen Folgen des ab 1996 geplanten „Gemeinsamen Marktes des Südens“ (MERCOSUR) signalisiert. Die in dem „Dachverband der Gewerkschaften des Cono Sur“ zusammengeschlossenen sechs Gremien forderten letzte Woche die sofortige Bildung von nationalen Gewerkschaften und die Einberufung einer regionalen Konferenz, um den Fortgang des Integrationsprozesses zu analysieren.

Die Funktionäre beklagten, daß die Interessenvertreter der Arbeitnehmer bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen kaum mitreden dürften. „Die fehlende Förderung für ohnehin schon benachteiligte Wirtschaftszweige und Regionen könnte zu einem ökonomischen und sozialen Niedergang führen“, heißt es in dem Schreiben.

Wie die Gewerkschaftler kritisierten, seien mehrere MERCOSUR-Planungsausschüsse, die sich mit arbeitnehmerrelevanten Themen wie kollektive Rechte, Hygiene am Arbeitsplatz und soziale Sicherheit beschäftigen würden, bislang nahezu untätig geblieben. (IPS/akin)

teile in den schwarzen Kontinent ausgängen.

„Das GATT-Abkommen macht es allen, auch umweltschädlich arbeitenden Unternehmen, viel leichter, sich in Afrika niederzulassen“, meint Ben Jackson vom World Development Movement in London.

Zwar verlagerten westliche Unternehmen die Produktion vorerst noch nach Osteuropa, Asien und teilweise Südamerika; aber angesichts des wachsenden Umweltbewußtseins in Asien wie auch in Lateinamerika könnten sich „schmutzige Industrien“ letztlich für Standorte in Afrika entscheiden.

Einige in westlichen Industriestaaten verbotenen Produkte werden bereits unbehindert in Afrika erzeugt und verwendet; fast alle der Erzeugerfirmen befinden sich in westlichem Besitz. Das seit Anfang der 70er Jahre sowohl in den USA wie auch in Europa verbotene DDT wird ebenso wie die 1976 verbotenen krebsverursachenden Stoffe Dieldrin und Aldrin in Afrika produziert und auch in der Landwirtschaft angewandt. (IPS)

KENIA

An-Alphabetisierungs-Kampagne

In Kenia soll der bereits 1987 von Weltbank und IWF im Rahmen eines „Strukturierungsprogramms“ oktroyierte Sparkurs im Bildungssystem beinhaltet durchgezogen werden. Der kostenlosen Schulbildung in Kenia droht das Aus. Hohe Gebühren, auch für Grundschulen, deren Besuch bislang nichts kostet, sieht der neue nationale „Entwicklungsplan“ für die Jahre 1994 bis 1996 vor. Kinder aus proletarischen Verhältnissen, so sind sich die Experten sicher, werden niemals in ihrem Leben eine Schule von innen sehen und das Heer der Analphabeten vergrößern. Dies räumt die Regierung im „Entwicklungsplan“ sogar selbst ein: „Viele Eltern werden aufgrund der höheren Gebühren ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken können.“ Umgerechnet 44 US-Dollar pro Monat soll künftig der Besuch einer staatlichen Grundschule kosten. An weiterführenden Schulen, die bereits ein Schulgeld von 90 US-Dollar erheben, werden die Gebühren verdoppelt.

Asiatische ArbeitgeberInnen sehen bereits eine Welle der Fremdenfeindlichkeit über sich schwappen. Tatsächlich fanden sich an einem taiwanischen Warenhaus in der Gansu-Provinz Plakate, die die chinesische Geschäftsführung des Betriebs als „Betrüger“ und „Vaterlandsverleidiger“ beschimpften. Wenige Tage nach Eröffnung schloß das Warenhaus wieder.

Chinesische Gewerkschaften führen die Spannungen weniger auf angebliche Fremdenfeindlichkeit ihrer Landsleute zurück als vielmehr darauf, daß in den Joint-Ventures das chinesische Arbeitsrecht nicht befolgt würde. Als äußerst problematisch empfinden sie die mangelhafte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in den ausländischen Betrieben. Die Arbeitsunfälle haben sich drastisch erhöht. Nach Angaben der *Arbeiterzeitung* ist im letzten Jahr in Guangzhou, wo sich besonders viele asiatische Unternehmen niedergelassen haben, jeden zweiten Tag ein Arbeitnehmer bei einem Betriebsunfall ums Leben gekommen.

Auch

respektieren

laut

Arbeitsministerium

nur

ein

Prozent

der

Joint-Ventures

das

Arbeitsrecht.

Die

betroffenen

Firmen

lehnen

weiter

die

Gewerkschaften

ab.

Vor

allem

deshalb

weil

sie

angeblich

befürchten

Peking

würde

die

se

als

Mittel

zur

internen

Kontrolle

der

Joint-Ventures

nicht

befolgt

würde.

Wie

der

Leiter

der

Abteilung

für

Seuchenbekämpfung

im

Gesundheitsministerium

Manuel

Santin

Pena

gestern

erklärte

sollten

Kranke

die

soziale

Verantwortungsbewußtsein

zeigten

bald

entlassen

werden.

Sie

könnten

auf

eigenen

Wunsch

künftig

ambulant

von

dem

zuständigen

Hausarzt

behandelt

werden.

Bislang

mussten

sich

alle

HIV

Infizierten

in

eines

der

elf

Sanatorien

auf

der

Insel

begeben

wo

sie

freiwillig

behandelt

und

untergebracht

werden.

Den

Patienten

ist

es

dort

nicht

erlaubt

die

Anlage

zu

verlassen.

Besuche

von

Freunden

und

Verwandten

sind

stark

eingeschränkt.

Damit

haben

die

Behörden

Eltern klagen gegen die Stadt Norderstedt

Gebühren für Kindertagesstätten erhöht!

Nachdem die Stadtvertretung die Gebühren für die Kindertagesstättenbetreuung von 75 DM auf 270 DM erhöht hat und zusätzlich vorher wie jetzt 135 DM Verpflegungsgeld verlangt, haben Eltern Klage vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht (OVG) eingereicht.

Die Auseinandersetzungen um die Kindertagesgebühren in Norderstedt dauern nun schon fast zehn Jahre an. Vor einigen Jahren mußten sich die Eltern noch gegen die fast höchsten Gebühren im Bundesgebiet wehren, inzwischen geht es darum, einen niedrigen Standard zu verteidigen. Die 75 DM-Regelgebühr für einen Ganztagsplatz (11 Stunden täglich) war eine einheitliche Gebühr. Für die Schulkinderbetreuung im Hort mußten 45 DM bezahlt werden, für das zweite Kind 60 %, das dritte Kind war befreit. Familien mit mehr als einem Kind erhielten ab dem zweiten Kind noch einmal 10 % Ermäßigung, Alleinerziehende für jedes Kind. Das Verpflegungsgeld von 65 DM mußten alle zahlen. Diese Regelung – von den Fraktionen der Grünen und der CDU 1989 beschlossen – kam der Forderung der Eltern nach einem Nulltarif im Kindergartenbereich ziemlich nahe. Schon nach einem Jahr wollten SPD und FDP eine Erhöhung auf ca. 250 DM Regelgebühr, dieser Vorstoß konnte erfolgreich abgewehrt werden. Nun packten die Stadtvertreter erstmal das Verpflegungsgeld an. Innerhalb eines Jahres wurde es zunächst auf 80 DM, dann auf 135 DM erhöht, jetzt aber für das zweite Kind um 30 % ermäßigt. Dieser Beschuß konnte nur mit der Drohung durchgesetzt werden, daß sonst Großküchenversorgung die Folge wäre. Als nächstes versuchte diesmal die CDU im Rahmen der allgemeinen Gebührenbedarfsrechnung der Stadt, die Gebühren im Oktober 1992 auf 150 DM zu erhöhen. Dieser Antrag wurde zurückgezogen im Hinblick auf die zu erwartende – nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gesetzlich vorgeschriebene – Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Landesverbände der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Im November wurde dann auch eine Empfehlung verbreitet, allerdings waren die freien Träger vorher aus den Verhandlungen ausgestiegen. Diese Empfehlung hieß knapp: Regelgebühren ca. 30 % der Betriebskosten. In Norderstedt wären dies ca. 360 DM Regelgebühr plus Verpflegungsgeld. Die CDU wollte 150 DM Regelgebühr, mehr sollte es aber auch nicht sein. Die Grünen standen zu der seit 1989 bestehenden Regelung. Die Mehrheit des Sozialausschusses (SPD und FDP) ging mit dieser Empfehlung hausieren, machte jetzt deutlich, daß sie eine deftige Erhöhung will.

Neue Initiative sammelt 2000 Unterschriften

Die Eltern waren ziemlich schnell dahinter gekommen, daß weder diese sogenannte Empfehlung den gesetzlichen Anspruch erfüllt noch die Beschlüsse des bindenden seien, und somit überhaupt nichts an den Gebühren geändert werden müßte. Anfang Januar 1993 gründeten sie wieder eine Initiative gegen die geplante Gebührenerhöhung. Die Initiative machte immer wieder deutlich, daß der Beschuß zur Erhöhung eine rein politische Entscheidung der Stadtvertretung wäre, und aus keiner Gesetzeslage abgeleitet werden kann.

Die Stadtpolitiker, vor allem die SPD-Ler, wollten alles ganz demokratisch ablaufen lassen. Auf jeder Sozialausschusssitzung war die Gebührenregelung nun Tagesordnungspunkt. In einem Unterausschuß durften Elternvertreter mitarbeiten. Insgesamt sind im ersten Halbjahr 15 verschiedene Entwürfe von den verschiedensten Seiten präsentiert worden. Die Initiative wehrte sich entschieden gegen alle Varianten der Erhöhung. Fast 2000 Unterschriften wurden gesammelt, Veranstaltungen, Infostände und eine Demonstration wurden gemacht. Zwei Tage vor den Sommerferien stimmte auch die CDU im Sozialausschuß einer kräftigen Erhöhung der

Regelgebühr auf 270 DM zu. Jetzt mußte nur noch die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Beiräte (Gremien von Eltern, Erzieherinnen und Trägern) durchgezogen werden. Trotz der massiven Kritik von Seiten der Eltern wurde die Satzung, wie vorher von den Fraktionen SPD, FDP und CDU ausgängt, im November von der Stadtvertretung beschlossen. Nicht an einem Punkt wurde dem Anliegen der Eltern nachgegeben. Nur die wenigsten Stadtvertreter haben überhaupt verstanden, um was es ging. Klar ist nur allemal, daß der Stadthaushalt damit um mindestens 1,5 Mio. DM jährlich entlastet wird. Die neue Satzung sieht folgendes vor:

- die Regelgebühr beträgt 270 DM für den Ganztagsplatz (auch den Hortplatz).
- Für den Vormittagsplatz müssen 162 DM bezahlt werden.
- Die Gebühr für das zweite Kind beträgt nach wie vor 60 %, ab dem dritten Kind müssen keine Gebühren bezahlt werden.
- Die volle Gebühr muß bei einem anrechenbaren Familieneinkommen von 3000 DM gezahlt werden, unter 1500 DM Gebührenfreiheit.
- Zum anrechenbaren Nettoeinkommen zählt so gut wie alles. Abgezogen wird ein Pauschalbetrag von 500 DM pro Person, bei Alleinerziehenden ein zusätzlicher Betrag von 250 DM
- Das Verpflegungsgeld von 135 DM muß von allen voll gezahlt werden, selbst von Sozialhilfeempfängern. Ermäßigung ab dem zweiten Kind wird nur gewährt, wenn auch die Regelgebühr ermäßigt wird.

Ein Beispiel: Eine Familie mit 2 Kindern (1 Schulkind) und einem Nettoeinkommen von 5000 DM zahlte bisher 91 DM Betreuungsgebühren plus 230 DM Verpflegungsgeld, jetzt 432 DM plus 270 DM, also 381 DM mehr.

Kein Geld: Kinder werden abgemeldet

Die Eltern haben immer verdeutlicht, daß die Gebührenerhöhung ein Mittel sein soll, um den ab 1996 geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu verwirklichen. Vor allem Hortplätze werden verhältnismäßig viel zu teuer. Die Kinder werden abgemeldet, bleiben sich selbst überlassen, und die Gruppen können in Kindertagesgruppen umgewandelt werden. Genau dies tritt in Norderstedt jetzt schon ein: In der Hortgruppe der ev. Kita Glashütte wurden von 15 Kindern schon im ersten Monat 12 abgemeldet, die Räume sollen jetzt für eine Kindertagesgruppe genutzt werden.

Die Eltern sind jetzt nicht nur stocksauber über die deftige Gebührenerhöhung, sondern auch über die undemokratische Vorgehensweise der Stadtvertreter. 15 Elternpaare haben Klage gegen die Satzung eingereicht. Mit einem Normenkontrollverfahren wollen die Eltern die gesamte Satzung überprüfen lassen. Jetzt geht es nicht mehr nur um die Gebührenerhöhung, 30 Anhaltpunkte haben die Eltern gefunden, daß die Satzung gegen höher gestelltes Recht verstößt (vor allem gegen das KiTaG). Die Klagepunkte sind u.a.:

- Hortkinder dürfen nicht in die normale Ganztagsbetreuung eingestuft werden, da sie täglich mehrere Stunden in der Schule sein müssen.
- Die Aufnahme von Kindern unter einem Jahr in Krippen und Kindern bis 14 Jahren in Horten muß zugelassen werden (Beschränkung jetzt von 1 Jahr bis Ende der Grundschulzeit).
- Behinderten Kindern darf die Aufnahme nicht verweigert werden.
- Erstattungen müssen gewährt werden.
- Das Verpflegungsgeld muß gesenkt und wie die Regelgebühren ermäßigt werden.
- Die Einkommensstaffel schafft diverse Unklarheiten und Ungerechtigkeiten, z.B. werden die immens hohen Mieten in Norderstedt nicht berücksichtigt, oder Erschwerungsablagen, die der Regeneration der Arbeitskraft dienen, werden eingerechnet.
- Der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) wird verletzt, da durch die Gebüh-



MÜNCHEN

Protest gegen rechtes Blatt *Criticon*

Am 28.1.1994 fand bei der Firma PAN-ADRESS in Planegg bei München eine Info- und Protestaktion der Arbeitsgruppe „Gegenöffentlichkeit zur faschistischen Presse in Bayern“ statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PAN-ADRESS wurden durch ein Flugblatt auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht:

Das Unternehmen PAN-ADRESS macht den Vertrieb der Abonnements und Probenummern für die in München erscheinende rechtsradikale Zeitschrift *Criticon*. Die Zeitschrift *Criticon* versteht sich als „Bollwerk gegen den Liberalismus“, sorgt sich um das „biologische Potential“ des „deutschen Volkes“ und will einen Schlussstrich unter die Zeit des Nationalsozialismus ziehen.

Herausgegeben wird *Criticon* von Caspar von Schrenck-Notzing, der in seinem Buch – mit dem bezeichnenden Titel „Charakterwäsche“ – gegen die angebliche „Umerziehung“ des „deutschen Volkes“ durch die Amerikaner polemisiert. In den „Republikanern“ sieht Schrenck-Notzing eine Kraft, die es versteht, Massen zu mobilisieren. Sein Sohn Alexander von Schrenck-Notzing kandidierte 1986 für die REP's in Bayern. *Criticon* bietet offen rechtsextremen Autoren ein Publikationsforum. Beispielsweise Carsten Pagel, ehemaliger Landesvorsitzender der „Republikaner“ in Berlin, heute Mitglied in der rechtsextremen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, sowie Hans-Ulrich Kopp, Mitglied der Münchner Burghschaft „Danubia“ und Gründungsmitglied des „Republikanischen Hochschulverbands RHV“ (ehem. Studentenorganisation der REP's).

In einer der letzten *Criticon*-Ausgaben (7/8-1993) verharmlost Walter Post – Dozent am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften der Uni München – den verbrecherischen Angriffskrieg von Nazi-Deutschland gegen die Sowjetunion, indem er ihn als angeblichen „Präventivschlag“ rechtfertigt.

Die MitarbeiterInnen von PAN-ADRESS wurden im Flugblatt dazu aufgerufen, „bei der Geschäftsleitung gegen die Unterstützung der rechtsextremen Postille *Criticon*“ zu protestieren.

Die meisten MitarbeiterInnen reagierten allerdings sehr zurückhaltend auf die Aktion, weil sie von PAN-ADRESS – von Presse und Polizei „vorgewarnt“ – durch eine interne Aktennotiz die „Anweisung“ erhielten, sich nicht auf Diskussionen einzulassen. Dagegen versuchte der Geschäftsführer von PAN-ADRESS, Hans Preisinger, seine Zusammenarbeit mit *Criticon* mit äußerst durchsichtigen Argumenten zu rechtfertigen. Er „kenne die Inhalte von *Criticon*“.

IG Farben i.L. bekommt Ostfirmen nicht zurück

Ludwigshafen. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat die IG Farben i.L. (in Liquidation) keinerlei Ansprüche auf die Rückgabe ihres ehemaligen Vermögens in Ostdeutschland. Damit wurde die Beschwerde der IG gegen die Nichtzulassung der Revision vom Juni vergangenen Jahres zurückgewiesen. (Aktenzeichen: BVerwG 7 B 182.93, Beschuß vom 30.12.1993) Nach Auffassung des BVerwG wurde die IG Farben nach dem Kontrollratsgesetz 1945 enteignet, damit stünden ihr keine Ansprüche auf Rückgabe von Unternehmen und sonstigen Vermögenswerten zu. Die IG Farben wollte 1990 die Chemiewerke Buna und Leuna zurückhaben. Mit der BVerwG-Entscheidung ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle vom Juni 1993 rechtskräftig. — (fr)

Müll-Volksentscheid wird nicht wiederholt

Augsburg. Der Müll-Volksentscheid vom Februar 1991, bei dem die CSU ihren Entwurf knapp durchsetzte, stand jetzt vor Gericht. Die Initiative „Das bessere Müllkonzept“ und 72 Landtagsabgeordnete wollten ihn für ungültig erklären lassen, da die Staatsregierung und viele Bürgermeister, insbesondere der CSU, ihre Ämter zur Kampagne gegen die Müllinitiativen missbraucht hätten. Der Bayer. Verfassungsgerichtshof wies die

con nicht“, bei den „vielen Zeitschriften die er betreut“, wir „sollten lieber bei der Post demonstrieren“ etc. etc. Er wollte sich auch auf keinen Fall bereit erklären, den Vertrieb von *Criticon* einzustellen. Trotz der ihm jetzt vorliegenden Informationen möchte Preisinger *Criticon* weiterhin betreuen, „solange der Inhalt nicht kriminell sei“.

Der Hinweis „bei der Post demonstrieren“ hat durch ein Urteil des Regensburger Verwaltungsgerichtes vor einigen Tagen besondere Aktualität erhalten. Die Post hat einen Prozeß gegen die Republikaner verloren, die z.B. weiter postalisch Flugblätter mit dem Satz „Umweltschutz ist mit dem Zuzug von Ausländern nicht vereinbar (Boden ist nicht vermehrbar)“ und anderen ausländerfeindlichen Aussagen vertreiben lassen dürfen. Der Richter sieht keinen Verstoß gegen Strafgesetze. — (gel, dil)

KÖLN

Zweieinhalb Jahre Gefängnis

Unerwartet rasch hat das Landgericht Köln die Prozesse gegen die Kurden, denen eine Beteiligung an den Aktionen gegen türkische Einrichtungen am 4.11.93 vorgeworfen wird, eröffnet. An diesem Tag fanden anlässlich des Massakers in Lice und des Nichtverhaltens der europäischen Öffentlichkeit dazu europaweite Protestaktionen gegen türkische Banken, Konsulate und andere Einrichtungen statt.

Das Urteil – zweieinhalb Jahre Haft – gegen Hasan Dogan und Kürsat Ilgün erging am 3.2., ein weiterer Prozeß läuft derzeit und am 8.2. beginnt die Verhandlung gegen Selahattin Atay vor dem Jugendgericht Olpe. Die übrigen aus demselben Anlaß in der JVA Ossendorf inhaftierten Kurden werden ebenfalls in den nächsten Wochen vor Gericht kommen. Hier ein Bericht vom Prozeß gegen Hasan und Kürsat, die der versuchten schweren Brandstiftung in der Is-Bank bezichtigt wurden:

Das ganze fand vor dem Landgericht Köln unter umfangreichen „Sicherheitsvorkehrungen“ statt. Alle Besucher wurden durchsucht, Personalausweise kopiert, ein ganzer Flügel des Gerichtsgebäudes abgesperrt. Die Richter dagegen gaben sich ausgesprochen freundlich, ließen die Angeklagten umfangreiche Prozeßberklärungen abgeben und luden von sich aus Amke Dietert-Scheuer von Amnesty als Sachverständige zur Situation in Kurdistan. Diese Kriegssituation und die bundesdeutsche Beteiligung daran waren es auch, auf die die Angeklagten in ihren Erklärungen und die Verteidigung in ihren Schlussplädiots ausführlich eingingen. Es wurde nicht versucht, die Tat als solche zu bestreiten, wohl aber stellten die Angeklagten und ihre Verteidigung richtig, daß es ih-

Klage aber ab. Weder der Staat noch die Kommunen seien bei einem Volksentscheid zur Neutralität verpflichtet, urteilte die Richter-Mehrheit. Das heißt, daß Volksentscheide nicht gleichrangig sind mit Wahlen. Aber nicht nur das: Das Gericht erklärte, daß Staat und Kommunen sich sogar „besonders intensiv mit Informationen und Meinungsäußerungen an den Volksgesetzgeber wenden“ dürfen. Das schließt auch „Irrtümer“ mit ein, wenn diese „nach Sachlage vertretbar erscheinen“. Hätte das Gericht nicht vielmehr die staatliche Propagandamaschine einschränken müssen, um „dem Volk“ einen echten Entscheid zu ermöglichen? Durch die Belobigung der staatlichen Beeinflussungspolitik hat es das Gegenteil gemacht. Zwei der neun Verfassungsrichter gaben allerdings zu Protokoll, daß sie den Müll-Volksentscheid für ungültig halten. CSU-Fraktionsvorsitzender Glück interpretierte das Urteil messerscharf: Es sei „wieder einmal eine Difamierungskampagne gegen die CSU zusammengebrochen“. — (baf)

Braune Post darf liegenbleiben

Regensburg. Gute Kunde für Briefträger zum Super-Wahljahr 1994: Postboten, die sich weigern, Nazi-Post zu verteilen, dürfen nicht abgestraft werden. Das hat das Arbeitsgericht Frankfurt entschieden. Das Postamt Frankfurt Höchst hatte Briefträger abgemahnt, die sich im hessischen Kommunalwahlkampf geweigert hatten, die braunen Botschaften der



„Mahnwache“ der Obdachlosen-Initiative am 29. Januar in der Essener Innenstadt. Mehrere hundert Passanten unterstützten die Forderungen mit ihrer Unterschrift.
(Foto: M. Sch.)

nen darum gegangen sei, ein Zeichen zu setzen, die Aufmerksamkeit auf den Völkermord an den Kurden zu lenken, der von der europäischen Bevölkerung ignoriert, von der deutschen Regierung gefördert wird. Sie hätten ausdrücklich darauf geachtet, daß keine Menschen zu Schaden kommen und der Brand begrenzt bleibt. Dies ist auch gelungen.

Der Staatsanwalt zeigte sich unbeeindruckt von den eindringlichen Schilde rungen über Kurdistan und plädierte auf vier Jahre. Das Gericht kam schließlich zu dem Schluß, daß die beiden wegen Sachbeschädigung, gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Waffenbesitz und -benutzung zu zweieinhalb Jahren ohne Bewährung zu verurteilen wären. Mal abgesehen davon, daß die „Waffen“ Molotow-Cocktails, die „gefährliche Körperverletzung“ eine sog. Rauchgasinhalation ohne irgendwelche Folgen waren und als Mindeststrafe für o.g. Delikte nur sechs Monate vorgesehen sind (höchstens fünf Jahre), war auch die Urteilsbegründung so widersprüchlich, daß sie hier unmöglich darzustellen ist. Der „freundliche“ Vorsitzende Schlüter brachte nämlich eine elen lange Liste von strafmindernden Gründen — darunter die „ehrenwerte Motivation“ der Angeklagten, ihr jugendliches Alter und angeblich noch nicht gefestigtes Weltbild — vor, hatte an strafverschärfenden Punkten aber nur wenig und an den Haaren herbeigezogenes vorzuweisen (z.B. die gemeinschaftliche Ausübung der Tat, während die angenommene zentrale Vorbereitung als strafmindernd angesehen wurde). Insgesamt drängte sich der Eindruck auf, daß er sich vor denjenigen, die derlei Prozesse politisch entscheiden, noch dafür rechtfertigen mußte, in diesem ersten und damit vermutlich

richtungsweisenden 4. II.-Verfahren nicht eine noch längere Haftstrafe verhängt zu haben.

Der Prozeß war auch von Deutschen gut besucht. — (j., aus: *Kurdistan-Rundbrief*)

ESSEN

Obdachlose gründen Selbsthilfe-Verein

Mehrere Obdachlose sind bei der Kältewelle Ende letzten Jahres auf offener Straße erfroren. Diese schlimme Tatsache hat dazu beigetragen, daß Nichtobdachlose in Essen begonnen haben, sich zu organisieren.

Rund 80 von ihnen gründeten am 24. I. 1994 eine Obdachlosen-Initiative, die die Eintragung ins Vereinsregister anstrebt. Ihr geht es vor allem um die Verbesserung der Situation derjenigen, die „auf der Platte“ leben. Dazu soll keiner mehr gezwungen sein, so der Vorsitzende der Initiative. Allein in Essen leben derzeit mindestens 500 Menschen auf der Straße, mit deutlich steigender Tendenz.

Bereits Anfang Dezember haben die Gründer des Vereins einen Bürgerantrag an den Rat der Stadt Essen gestellt. Darauf verweisen sie auf die wachsende Armut und stellen fest: „Es war in den letzten 30 Jahren noch nie so schwer für Betroffene, wie heute, der Ausweglosigkeit und Perspektivlosigkeit zu entgehen.“ Die Unterzeichner des Bürgerantrags fordern ein kostenloses „Ticket 2000“ für den öffentlichen Nahverkehr in den Wintermonaten, Möglichkeiten zur Unterbringung von Gepäck, die Schaffung von Wohnraum für Obdach-

lose und die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Rathaus.

Im Dezember organisierten die Gründer des Vereins eine „Nacht der Obdachlosen“. Ende Januar fand in der Innenstadt eine Mahnwache statt, bei der sie Unterschriften für ihre Forderungen sammelten. Diese Aktion stieß bei vielen Passanten auf Zustimmung. Zur Sitzung des Beschwerdeausschusses des Rates, der sich im Februar mit dem Bürgerantrag befassen will, soll eine Demonstration stattfinden.

Auch Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas unterstützen die Forderungen. Besonders rührig ist der Betriebsrat des Roten Kreuzes, der die Räume für die Gründungsversammlung besorgte. Inzwischen gab es mehrere Gespräche mit Repräsentanten der Stadt Essen. Bei der Mahnwache sagte die Oberbürgermeisterin zu, daß der Initiative in Kürze ein städtisches Haus zur Verfügung gestellt werden soll. Dieses Haus will die Initiative in Eigenregie umbauen, um so Unterkünfte für Obdachlose zu schaffen.

Geraide die Organisierung von Selbsthilfe ist den Mitgliedern der Initiative wichtig. Sie wollen dadurch Vorurteilen den Boden entziehen, vor allem aber Wohnraum nach eigenen Vorstellungen schaffen. Von der strengen Reglementierung in den vorhandenen, oft christlich geführten Heimen halten sie nichts. Diese Heime werden von vielen Nichtobdachlosen abgelehnt. Auch die derzeit 140 Schlafplätze in städtischen Notunterkünften sind keine Alternative. Die Bedingungen sind schäbig und führen oft zu Streit untereinander. Die Betroffenen können noch nicht einmal ihre geringe Habe unterstellen. Als Adresse, z.B. für die Suche nach Arbeit, taugen die Notunterkünfte schon gar nicht. — (wof)

rechtsextremen Deutschen Volksunion (DVU) unter Wahlvolk zu bringen. „So einen Schmutz kann ich doch nicht in die Kästen stecken“, beschwerte sich ein Postbote. Das Arbeitsgericht gab ihm und seinen standhaften Kollegen recht: Abmahnungen seien kein geeignetes Mittel, gegen Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen vorzugehen. Doch Postminister Wolfgang Bötsch (CSU) ist immer noch gefordert. Er müßte, verlangt die Deutsche Postwerke, die Beförderungsbedingungen der Post so ändern, daß braunen Briefen schon bei der Einlieferung die rote Karte gezeigt werden kann.

— (Aus: *Metall*)

Republikaner wollen Wahlveranstaltung

Hannover. Am 11.2.94 wollen die „Republikaner“ in der Stadthalle Hannover eine Wahlveranstaltung durchführen. Mit der Begründung, die Stadthalle sei am 11.2. nicht ausgebucht und damit keine Möglichkeit gegeben, die Vermietung von vornherein abzulehnen, wurden die Räume vergeben. Angesichts von Protesten dagegen läßt Oberstadtdirektor Fiedler jetzt vermelden, von Seiten der Stadt könne der Vertrag noch gekündigt werden, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet sei und das Ansehen der Landeshauptstadt geschädigt werde. Wie immer wird das Ausgenen von dieser Gefährdung und die Schädigung des Ansehens der Landeshauptstadt dem angekündigten Protest gegen die Veranstaltung zugeschoben. In ei-

nem Offenen Brief hat das Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Hannover-Stadt, an den Oberstadtdirektor Fiedler geschrieben: „Sie als Oberstadtdirektor tragen für diesen Skandal die politische Verantwortung. Wir fordern Sie auf, den Mietvertrag umgehend zu kündigen ... Wir sehen allerdings einen Unterschied darin, ob Herr Schönhuber in der Stadt ein willkommener Gast wie jeder andere ist, oder ob ein Verwaltungsgericht per Anordnung verfügt, daß die Wahlkampfveranstaltung zu genehmigen ist. Sollte es ... zu der geplanten Wahlveranstaltung der Republikaner kommen, werden wir gemeinsam mit anderen demokratisch gesinnten Organisationen zu einer Gegendemonstration und Kundgebung vor Ort aufrufen.“ Neben den Grünen, die mit der Gewerkschaft Kontakt wegen Protestaktionen aufgenommen haben, den Jugendorganisationen der Grünen, SPD und FDP wollen weitere Gruppen, die nicht direkt in diesem Spektrum arbeiten, gegen die Wahlveranstaltung protestieren. Die Stadt will mit der Polizei prüfen, ob die öffentliche Sicherheit bedroht sei — auch durch bereits angekündigte Gegendemonstrationen — und je nach Ergebnis ein Gerichtsverfahren gegen die Durchführung der Wahlveranstaltung anstrengen. — (bee)

Umweltminister Möller in der Klemme

Kiel. Eine Pro-AKW-Demonstration mit 1500 Beteiligten konnte die Landeshauptstadt Kiel am 26. I. 94 erleben. 350

MitarbeiterInnen des Atomkraftwerks Brunsbüttel hatten zuvor die Initiative „Jetzt reicht's“ gegründet, weil sie sich die „Verschleppungspolitik“ des Energieministers Möller (SPD) nicht mehr gefallen lassen wollten. Verschleppt werde seit nunmehr 17 Monaten die Reparatur und Instandsetzung des AKW (wegen der 1992 entdeckten Risse am Rohrleitungssystem), in dessen Betrieb sie als Angestellte der Hamburgischen Elektrizitätswerke (HEW) arbeiteten. Natürlich fürchten sie um ihren Arbeitsplatz: 100 Millionen Mark habe die Firma bereits für den Ankauf von Strom ausgeben müssen. Als Spezialkräfte müßten sie z.Z. statt instandzusetzen Hilfstatigkeiten wie Schrubben und Feudeln verrichten. „Wir sollen in die Knie gezwungen werden, weil es der SPD nicht gelungen ist, den Ausstieg mit legalem Mitteln zu erreichen,“ so einer der Mitarbeiter. Mängelklagen, Reparaturen und lange Stilllegungszeiten sind seit langem die Politik des schleswig-holsteinischen Energieministeriums. Der besonders zögerliche neue Minister Möller lehnt die von HEW und Preag (Preußen-Elektra-AG) vorgelegten Reparaturkonzepte nicht einfach ab, sondern läßt sie mit Hilfe zeitraubender Gutachten gründlich prüfen, so daß ihm bisher selbst ein Töpfer nicht bekommen konnte. Das bringt das Energieministerium nun auch bei den Kernkraftbauwertern in Mißkredit. Aber dadurch ist das reparaturanfällige AKW natürlich um nichts sicherer geworden, wie es die Befürworter auf der Demo lautstark behaupteten. — (edl)

Arbeitsentgelt für Strafgefangene

Verfassungsbeschwerde anhängig

Das evangelische Bildungszentrum Augustana-Forum gab am 12. Januar in Augsburg Gelegenheit zu einer Podiumsdiskussion über die Verfassungsbeschwerde zur Bezahlung der Gefangenearbeit, die seit Oktober 1992 vom Bundesverfassungsgericht anerkannt ist. Mindestens seit 1977 ist eine Reform der Gefangenentlohnung fällig und versprochen, aber von Regierung und Parlament verzögert. — Das Podium war von Befürwortern einer angemessenen Entlohnung der Gefangenearbeit besetzt, auch vom Publikum kam nur Unterstützung. Ob dieses Jahr vom Verfassungsgericht entschieden wird, ist keineswegs sicher.

„Wenn ich so tut, als würdet ihr uns bezahlen, dann tun wir so, als würden wir arbeiten.“ Mit diesem Satz beschrieb ein Veranstaltungsteilnehmer die heutige Situation der Arbeit von Häftlingen.

Auf dem Podium waren vertreten: Prof. Schüler-Springorum, Kriminologe aus München; Frau Brigitte Baumgartner, Anwältin aus München und Mitglied der Kanzlei, die die Klage vor dem BVG vertritt; Ernst Laufer, Rechtsanwalt aus Augsburg. Eingeladen, aber nicht anwesend war Horst Heinrich, SPD-MdL und Mitglied des Gefangenbeirats der Justizvollzugsanstalt Augsburg — er hatte vermutlich eine Teilnahme an dem gleichzeitig stattfindenden Empfang des bayerischen Ministerpräsidenten in Augsburg vorgezogen. Die Diskussionsleitung hatte Dr. Graeser, Pressesprecher des Vereins Aufschluß e.V., einer Interessengemeinschaft mit dem Ziel, Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene zum Zweck der Resozialisierung zu unterstützen.

Prof. Schüler-Springorum gab zunächst einen kurzen historischen Abriß der Entwicklung der Gefangenearbeit. Demnach waren Arbeit und Strafvollzug

in der Stunde. Dieser Stundenverdienst wird aber nicht voll ausgezahlt. 3,15 % des Verdienstes werden für die Arbeitslosenversicherung abgezogen — immerhin sind die Gefangenen also gegen Arbeitslosigkeit versichert. Vom Rest geht ein Drittel in die Rücklage — dieses Geld erhalten die Gefangenen bei ihrer Freilassung als Entlassungsgeld. Das sind dann ein paar hundert Mark, nicht einmal genug, um eine bescheidene Wohnung anzumieten.

Der lange Weg zur Klage und worauf sie abzielt

Auf dem Klageweg eine so offenkundige Ungerechtigkeit wie das derzeitige Gefangenentgelt aus der Welt zu schaffen, ist nicht kurzfristig möglich. Der Beschwerdeführer war 1989 für 9 Monate in der JVA Landsberg inhaftiert. Er war Freigänger und hatte ein normales Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt. Für seine Arbeit erhielt die JVA Landsberg DM 13 pro Stunde (Sozialabgaben werden nicht gezahlt, weil es sich um einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ähnlich der Leiharbeit handelt). Nach seiner Entlassung forderte der Betreffende den Differenzbetrag von 7809 DM Arbeitentgelt, abzüglich der Haftkosten, vom Gefängnis nach, ohne Erfolg. Damit das BVG seine Beschwerde vom März 1990 annahm, mußte erst der Rechtsweg durchlaufen werden; das dauerte bis Ende 1991.

Im August 1992 nahm das BVG unter dem Aktenzeichen 2 BvR 441/90 die Beschwerde an und leitete sie mit einem Fragenkatalog an die Regierungen von Bund und Land sowie an zahlreiche Spitzenverbände weiter. Bis nicht alle geantwortet haben, wird wohl keine Entscheidung fallen. Wenn alle geantwortet haben, kann es immer noch sein, daß der mit der Beschwerde befaßte 2. Senat lange keine Zeit hat. Irgendwann muß er aber beschließen.

Durch eine tarifliche Entlohnung würde zunächst erreicht, daß der Mensch auch während der Zeit in der Haftanstalt den planmäßigen Umgang mit Geld nicht verlernt. Durch Einbeziehung in die Rentenversicherung wäre auch bei längeren Haftstrafen eine spätere Abhängigkeit von Sozialhilfe keine zwingende Entwicklung. Mit Geld könnte der Gefangene das Opfer zumindest teilweise entschädigen und einen Teil der entstandenen und entstehenden Schulden abtragen, ehe sie übermächtig werden.

„Kosten und Nutzen“ und Schattenwirtschaft

Die wirklichen Kosten für Gefängnisse sind schwer zu berechnen; vor sechs Jahren wurden sie in der BRD auf 1,8 Mrd. DM kalkuliert. Man kann jedoch nicht so argumentieren, daß die Inhaftierten zunächst diese Gelder hereinbringen müssen, ehe sie Lohn erhalten, denn es ist ja die Gesellschaft, die beschließt, Gefängnisse zu unterhalten — sie muß also für die Kosten aufkommen. Schwer zu berechnen ist auch, welche Kosten sich die Gesellschaft ersparen würde durch angemessene Entlohnung der Häftlingsarbeit, z.B. durch geringere Rückfallquote, Entlastung der Sozialhilfe u.a.m.

Als ziemlich sicher wurde beurteilt, daß, wenn die Inhaftierten über Geld verfügen könnten, die illegalen Methoden im Knast weniger Bedeutung hätten — die Erpressung, der Drogenhandel usw., die „Schattenwirtschaft“.

Als großes Problem wurde geschildert, daß es für Inhaftierte und Haftentlassene besonders schwierig ist, an verünftige Arbeit zu kommen.

Schließlich wurde noch hervorgehoben, daß in Bayern gegenüber anderen Bundesländern die Verhältnisse im Strafvollzug in jeder Hinsicht noch einmal schwieriger sind. Ein Erfolg der Verfassungsbeschwerde ist zu wünschen. — (mis)



Kurz berichtet

„Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“

Eine Ausstellung über die Jugend-Konzentrationslager Moringen und Uckermark (Fürstenberg) zeigt der DGB Berlin-Brandenburg. Diese „polizeilichen Jugendschutzlager“ wurden für Mädchen und Jungen im Alter von ca. 10 bis 25 Jahren errichtet, die sich dem System verweigerten. Sie kamen aus problematischen Elternhäusern oder waren „Swinger“, die amerikanische Schlager und Jazzmusik liebten und sich entsprechend kleideten und verhielten. Die Ausstellung wendet sich einer vergessenen Opfergruppe des SS-Staates zu. Zu ihrer Verfolgung trugen auch Erwachsene bei, die sich nicht als Nazis verstanden, sich aber durchaus dem Wertesystem des „anständigen Deutschen“ verpflichtet fühlten. Wenn der Aspekt „aus der Geschichte lernen“ noch Gültigkeit haben soll, dann stellt sich die Frage, inwieweit den heutigen Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung die gleichen Motive, Ursachen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde liegen, wie sie damals aktuell waren. Die Ausstellung wird bis zum 28.2., Montag - Samstag, 9-17 Uhr, im Foyer des DGB-Hauses, Keithstr. 1-3, 10787 Berlin, zu besichtigen sein. Zitiert aus: DGB-Information 11/94 — (har)

Betr.: Sonderkündigungsrecht im öffentlichen Dienst

Die ursprünglich von Sachsen verlangte Verlängerung der Sonderkündigungsregelungen gemäß Einigungsvortrag bis zum 31.12.95 wurde von der Bundesregierung fallen gelassen. Auch ein vom Bundestag am 2.12.93 verabschiedeter Gesetzentwurf, wonach eine allgemeine Verlängerung noch bis zum 31.3.94 und anschließend durch Landesverordnung bis längstens 31.12.94 erfolgen könnte, fand beim Bundesrat am 17.12.93 keine Zustimmung. Stattdessen beschloß er die Einbringung einer Änderung des Kündigungsschutzgesetzes in § 1 folgenden Inhalts: „3a) 1. Bei Kündigungen von Arbeitsverhältnissen in der öffentlichen Verwaltung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die wegen dringender betrieblicher Erfordernisse erfolgen, wird ein berechtigtes betriebliches Bedürfnis für die Weiterbeschäftigung derjenigen Arbeitnehmer vermutet, deren Arbeitsverhältnis nach dem 6.5.1990 in der öffentlichen Verwaltung des Beirittgebietes begründet wurde.“

2. Diese Regelung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31.12.1994 außer Kraft.“

In der Begründung heißt es hierzu: „Für die im Gefolge der von den o.g. Ländern geplanten Gemeindegebietsreformen möglich und notwendig werden den Verkleinerungen der kommunalen Personalkörper, aber auch für betriebsbedingte Kündigungen in anderen Teilen

der öffentlichen Verwaltung in diesen Ländern, wird eine längere Frist benötigt. Dabei soll vermieden werden, daß durch die undifferenzierte Anwendung der sog. Sozialauswahl insbesondere die Arbeitnehmer betroffen werden, die nach dem 6.5.1990, dem Tag der ersten freien Kommunalwahlen in der damaligen DDR, eingestellt wurden, die im öffentlichen Dienst vorher keine Chance hatten, und auf die eine der Demokratie verpflichtete Verwaltung nicht verzichten kann.“ Geschützt werden also insbesondere jene, die als Ostdeutsche die (westlichen) Einstellungsvoraussetzungen erfüllen und alle Überprüfungen bestanden haben. Dies dürfen jedoch nicht so sehr viele sein. Geschützt werden eher die vielen Westdeutschen, die inzwischen im gehobenen und höheren Dienst Plätze eingenommen haben.

Schreiben des ÖTV-Verbindungsbüros Bonn/Berlin v. 21.12.93 sowie der Berliner Senatsverwaltung für Inneres v. 14.12.93 — (har)

Abgeordnetenhaus für Abschiebestopp

Am 14.1. hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, „einen Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Angola, die zur Ausreise verpflichtet sind, zu erlassen und die Ausländerbehörde anzuweisen, ihnen eine Duldung für sechs Monate zu erteilen“. Das Abgeordnetenhaus beruft sich auf den grausamen Bürgerkrieg, der in Angola tobtt. Laut amnesty international sterben dabei täglich bis zu 1000 Menschen. Nach bundesdeutschem Recht begründet dies aber kein Asyl. Aufgrund von Protesten im letzten Jahr hatte Innensenator Heckelmann Abschiebungen von rund 60 Angolanern aufgeschoben. Jetzt besteht für ihn keinerlei „Abschiebehindernis“ mehr. Er beruft sich auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes über Angola. Die Initiative „Asyl in der Kirche“ hatte daher 15 Angolaner in Kirchengemeinden versteckt und die öffentliche Auseinandersetzung gesucht. Die EKD trat daraus hin für einen generellen Abschiebestopp für Angolaner ein. Auch das katholische Bistum Berlin richtete sich gegen die Abschiebungen.

Die jetzt erfolgte Aufforderung des Abgeordnetenhauses respektiert Heckelmann nur als „politische Willenserklärung“. Die „Frage der Ausführung des Rechts“ könnte jedoch nicht von einer Entscheidung des Parlaments abhängig gemacht werden. Bei der gesetzlichen Einschränkung des Asylrechts hatten sich die Innenminister geeinigt, keine isolierten Landesregelungen zu treffen. Einer der Einheitsberater des neuen Asylrechts fühlt sich nun unter Druck und will das Prinzip durchsetzen. Heckelmann versucht jetzt, über den katholischen Kardinal die Kirchengemeinden von den Versteckaktionen abzubringen. Die Kirche verletzte Recht und Gesetz, drohte er. Aber auch die Amtskirche weist die Angriffe zurück. Der Bürger habe die Gewissenspflicht, die Vorschriften der staatlichen Autoritäten nicht zu befolgen, wenn sie Anforderungen der sittlichen Ordnung, der Grundrechte oder des Evangeliums widersprechen. — (ard)

Rechtlich ungünstiger als ein Straftäter gestellt

In einem Fall schilderte eine Betroffene, wie von der Berliner Senatschulverwaltung nach erfolgter Bedarfskündigung

Sein dem Erscheinen meines Beitrags „Zum Umgang mit den Akten der Gauck-Behörde“ meldeten sich viele Betroffene aus allen neuen Bundesländern bei der Initiative gegen Berufsverbote. Die von ihnen vorgetragenen und dokumentarisch belegten Fälle stimmen darin überein, daß

- * in allen Fällen die Zusammenarbeit längere Zeit vor der Wende selbst oder durch das MfS (offensichtlich, da die Betroffenen für das MfS ohne Wert waren) beendet worden war und
- * eine Beteiligung an Handlungen zum Schaden anderer (einschließlich der Fälle tatsächlich nicht erfolgter Zusammenarbeit mit dem MfS) weder nachweisbar noch erkennbar ist. Im Ergebnis dessen kann man den Eindruck gewinnen, daß nun auch die geringsten Hinweise in den Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zum Anlaß für Kündigungen im öffentlichen Dienst genommen werden.

Rehabilitierung gefordert

Die Behandlung der Betroffenen erscheint rechtlich problematisch und ist nur darauf gerichtet, das Arbeitsverhältnis mit allen Mitteln zu beenden. Das beginnt bereits damit, daß die Betroffenen unverhofft mit einem sogenannten „positiven“ Gauck-Bescheid konfrontiert werden, ihnen zwar eine Anhörung und Entscheidung vor einer Personalkommission in Aussicht gestellt, aber gleichzeitig eingespielt wird, daß eine Weiterbeschäftigung nicht in Frage käme. Ihnen wird daher geraten, das Arbeitsverhältnis durch einen Aufhebungs- oder Auflösungsvertrag zu beenden, da eine fristlose Kündigung für einen beruflichen Neuanfang ungünstiger wäre. Daß damit der Rechtsweg für eine geistliche Überprüfung der Kündigung ausgeschlossen wird, wird ihnen verschwiegen.

Betroffene, die so „überrumpelt“ wurden, aus Angst vor finanziellen Belastungen bei einem Arbeitsrechtsprozeß von einer Klage Abstand nahmen oder psychisch oder finanziell ihren Arbeitsrechtsprozeß nicht durchzustehen glaubten und auf „billige“ Vergleiche bei Verlust ihrer beruflichen Tätigkeit eingegangen waren, fragten nach, wie sie rehabilitiert werden könnten, nachdem sie feststellen mußten, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe als ungerechtfertigt für eine Kündigung einzuschätzen sind.

Rechtlich ungünstiger als ein Straftäter gestellt

In einem Fall schilderte eine Betroffene, wie von der Berliner Senatschulverwaltung nach erfolgter Bedarfskündigung

„Gauck“-Behörde**Nochmals zum Umgang mit den Akten der Behörde**

und anhängiger Kündigungsschutzklage ein danach eingegangener Gauck-Bescheid benutzt wurde, um sie zur Klage-Rücknahme zu veranlassen.

Durchgehend bei allen uns vorgetragenen Fällen ist festzustellen, daß Betroffene, bei denen ein „positiver“ Gauck-Bescheid vorliegt, in ihrer Behandlung rechtlich ungünstiger als ein Straftäter gestellt sind. Ohne eine Möglichkeit der ordentlichen Einsicht in die ihnen „zur Last gelegten Vorwürfe“ werden regelrechte Vernehmungen durchgeführt und versucht, sie zur Selbstbeschuldigung zu veranlassen, ohne sie vorher darauf hinzuweisen, daß die so erlangten Angaben gegen sie verwandt werden. Von einem Kreisschulamt aus dem Land Brandenburg liegt ein Vernehmungsprotokoll vor, das an Möchtegern-Kriminalisten erinnert. Ergebnis: Fristlose Kündigung. Inhalt Gauck-Bescheid: 1973 schriftliche Verpflichtung zur Geheimhaltung der Tätigkeit des Ehemannes für das MfS und Erfassung als IM zur Sicherung der Konspiration. 1975 Archivierung, da Ehemann die weitere Zusammenarbeit mit dem MfS ablehnte und diese beendet wurde. Ergebnis Kündigungsschutzklage: Vergleich. — Ordentliche Kündigung zwei Monate später. Seit einem halben Jahr ohne Arbeit.

Versuche Betroffener, sich im Zusammenhang mit einer vorgesehenen oder zu erwartenden Kündigung Einsicht in ihre Akte bei der Gauck-Behörde zu verschaffen, werden zwar zustimmend beschieden, aber mit Hinweis auf die große Zahl der vorliegenden Anträge erst für eine spätere Zeit in Aussicht gestellt. Damit sind Betroffene von vornherein schlechter als der die Vorwürfe erhebenden Arbeitgeber gestellt, und es liegt in dessen Ermessen, ob er dem Hinweis der Gauck-Behörde an Betroffene folgt, im Wege einer Einigung mit dem Arbeitgeber Kenntnis von seiner Akte zu erhalten. Von Betroffenen wurde ausgeführt, daß die Aushändigung von Kopien der Akte bis auf Einzelfälle verweigert wird.

Generell zu entlassen ist, wenn Kontakte zum MfS bestanden

Zudem sind Betroffene rechtlich mit dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26. August 1993 (Az: 8 AZR 561/92), das das wahrheitswidrige Verschweigen einer Verpflichtung für das MfS als Kündigungsgrund bestätigte, in einer äußerst schwierigen Situation. Es wird wohl durch niemanden bestritten, daß eine Offenlegung der Zusammenarbeit mit dem MfS im Zusammenhang mit den fraglichen Fragebogenaktionen undifferenziert zu einer fristlosen Kündigung führt. Es ist daher

nachvollziehbar, wenn nicht wenige aus Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und in der Hoffnung, daß es die Zeit mit sich bringen wird, daß realistischer über diese Probleme entschieden wird, sich nicht offenbarten.

Bemerkenswert erscheint dazu der Hinweis eines Betroffenen, daß ihm im Zusammenhang mit der Fragebogenaktion eine interne Weisung der Brandenburgischen Ministerin Birthler bekannt geworden war, in welcher entgegen ihrem offiziellen Begleitschreiben zum Fragebogen mit dem Hinweis auf individuelle Prüfung von Kontakten zum MfS die Festlegung enthalten war, „daß generell zu entlassen ist, wenn Kontakte zum MfS bestanden“. Die gerichtliche Entscheidung seines Falles wird zeigen, ob ihm unter diesen Umständen eine nicht wahrheitsgemäße Beantwortung des Fragebogens zugestanden werden kann.

Solidarität hilft

Für die Mitglieder der Initiative, die ehrenamtlich ihre Tätigkeit durchführen und ihre Erfahrungen zu Kündigungen aus politischen Gründen vermitteln, ist es trotz vieler negativer Beispiele im Umgang mit Andersdenkenden in diesem vereinigten Deutschland immer wieder motivierend, wenn Betroffene nach einem Gespräch gestärkt und mit der Bereitschaft, sich gegen Unrecht zu wehren, unsere Sprechstunde verlassen. Erfreulich auch, daß Betroffene über positive Ergebnisse bei der rechtlichen Überprüfung ihres Falles berichten können und uns Dokumente oder Hinweise zur Hilfe für andere Betroffene übergeben oder übermitteln.

Es zeigt sich aber auch, daß mit einem positiven Urteil im Arbeitsrechtsprozeß allein der Kampf um eine Weiterbeschäftigung noch nicht gewonnen ist. Aus dem Land Sachsen liegen Hinweise vor, daß Lehrer oder Lehrerinnen nach gewonnenen Arbeitsrechtsprozessen nicht wieder an ihrer Schule weiterbeschäftigt werden, sondern ihnen Arbeitsplätze bis zu 70 km von ihrem Wohnort entfernt angeboten werden.

Bei zwei in unserem letzten Beitrag aufgeführten Beispielen aus Berlin haben die Betroffenen in erster Instanz ihre Prozesse gewonnen. Das Land Berlin ging in Berufung, hat aber zwischenzeitlich eine Weiterbeschäftigung veranlaßt. Es kostet die Betroffenen viel Kraft, die Zeit bis zum abschließenden Urteil durchzustehen. Unsere und die Solidarität vieler anderer hilft ihnen dabei.

Anmerkung: (1) Politische Berichte Nr. 2/94 — (Rudi Böhm, Sprecher der Berliner Initiative gegen Berufsverbote)

Energiekonzerne**Westdeutsche Konzerne teilen sich die Beute „Stromwirtschaft Ost“**

Gut drei Jahre nach Abschluß des umstrittenen Stromvertrages zwischen Treuhand und westdeutschen Energiekonzernen — einem wichtigen Coup im Zuge der BRD-Anschlußpolitik —, läuft jetzt die Privatisierung der ostdeutschen Stromwirtschaft in vollem Tempo an.

Den Auftakt machte Mitte Januar der niedersächsische Energiekonzern PreußenElektra mit der Übernahme von fünf der noch 14 Regionalversorger auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Nur in Berlin war die EBAG (Ost) bereits vor zwei Jahren zu 100 Prozent von der BEWAG (West) übernommen worden. Hier spielte die langandauernde Auseinandersetzung um die Gründung eigener Stadtwerke zwischen 164 ostdeutschen Kommunen auf der einen, der Treuhand, dem Bund und den westdeutschen Energiekonzernen auf der anderen Seite keine Rolle. Die verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung endete vor ca. einem Jahr mit dem sog. „Stromkompromiß“: Die etwa 120 bis 130 Kommunen, die eigene Stadtwerke gründen wollen, erhalten die dafür nötigen Anlagen und Betriebsteile von den Regional-EVU unentgeltlich, müssen aber auch Altschulden übernehmen und ihren Aktienanteil von 49 Prozent an den Regional-EVU abgeben. Ferner müssen sie sich verpflichten, für 20 Jahre minde-

stens 70 Prozent des gesamten Strombedarfs von den Regionalversorgern zu beziehen. Die eigene Energieerzeugung der Stadtwerke soll sich auf erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (Fernwärme) sowie Müllkraftwerke beschränken. Eigene Kohlekraftwerke z. B. sind nicht vorgesehen.

Neben der PreußenElektra ist auch das Bayernwerk neben der Mehrheit an den drei Thüringer Regionalversorgern Ostthüringer Energieversorgung AG (OTEV), Südthüringer Energieversorgung AG (SEAG) und Energieversorgung Nordthüringen AG (ENAG), wo Bayernwerk 33,97 und PreußenElektra 17,03 Prozent erhalten sollen. An der Mitteldeutschen Energieversorgung AG (MEAG) wollen sich VEW (41 Prozent), Badenwerk und Isar-Amperwerke mit je 10 Prozent, an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ESAG) die EVS mit 30,6 Prozent an der Energieversorgung Südsachsen AG (EVS). Die anderen 20,4 Prozent an der EVS will das Bay

ernwerk neben der Mehrheit an den drei Thüringer Regionalversorgern Ostthüringer Energieversorgung AG (OTEV), Südthüringer Energieversorgung AG (SEAG) und Energieversorgung Nordthüringen AG (ENAG), wo Bayernwerk 33,97 und PreußenElektra 17,03 Prozent erhalten sollen. An der Mitteldeutschen Energieversorgung AG (MEAG) wollen sich VEW (41 Prozent), Badenwerk und Isar-Amperwerke mit je 10 Prozent, an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ESAG) die EVS mit 30,6 Prozent an der Energieversorgung Südsachsen AG (EVS). Die anderen 20,4 Prozent an der EVS will das Bay

ernwerk neben der Mehrheit an den drei Thüringer Regionalversorgern Ostthüringer Energieversorgung AG (OTEV), Südthüringer Energieversorgung AG (SEAG) und Energieversorgung Nordthüringen AG (ENAG), wo Bayernwerk 33,97 und PreußenElektra 17,03 Prozent erhalten sollen. An der Mitteldeutschen Energieversorgung AG (MEAG) wollen sich VEW (41 Prozent), Badenwerk und Isar-Amperwerke mit je 10 Prozent, an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ESAG) die EVS mit 30,6 Prozent an der Energieversorgung Südsachsen AG (EVS). Die anderen 20,4 Prozent an der EVS will das Bay

ernwerk neben der Mehrheit an den drei Thüringer Regionalversorgern Ostthüringer Energieversorgung AG (OTEV), Südthüringer Energieversorgung AG (SEAG) und Energieversorgung Nordthüringen AG (ENAG), wo Bayernwerk 33,97 und PreußenElektra 17,03 Prozent erhalten sollen. An der Mitteldeutschen Energieversorgung AG (MEAG) wollen sich VEW (41 Prozent), Badenwerk und Isar-Amperwerke mit je 10 Prozent, an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ESAG) die EVS mit 30,6 Prozent an der Energieversorgung Südsachsen AG (EVS). Die anderen 20,4 Prozent an der EVS will das Bay



Berlin. Anlässlich der jährlich stattfindenden Aktionen zur Erinnerung an die Machtergreifung durch die Faschisten am 30. Januar 1933 rief die PDS zur Demonstration im Ostberliner Stadtbezirk Weißensee auf. Leider beteiligten sich nur 2000 an dieser Demonstration gegen Rechtsextremismus und Faschismus. Der Bezirk Weißensee wurde deshalb gewählt, weil die dortige PDS-Geschäftsstelle bereits zweimal Ziel von faschistischen Angriffen war. Die zu dieser Aktion eingeladenen Abgeordnetenhausfraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne reagierten nicht einmal. Lediglich ein einzelner Fraktionsmitglied des Bündnis 90, Reimund Helms, nahm teil und kritisierte, daß die Angriffe auf die PDS von den anderen Parteien des Abgeordnetenhauses nicht so ernst genommen wurden. Die unter dem Motto „Faschistische Strukturen aufdecken und anstrengen“ am Vortag durchgeführte Demonstration wurde massiv von Polizeikräften behindert. — (har)

GUS-Liegenschaften

Der letzte GUS-General verläßt Deutschland am 31.8. 1994

Am 31.8. 1994 wird ein in der Geschichte einmaliges Ereignis abgeschlossen: Fast 50 Jahre nach dem Sieg über den Faschismus wird der letzte russische Soldat aus Deutschland (Ost) in seine Heimat zurückkehren und die Sowjetarmee, die es nicht mehr gibt, ihre Präsenz in Deutschland beenden.

An diesem Tag wird Generaloberst Burakow, Oberkommandierender der GUS-Truppen, genauer der „Westgruppe der Streitkräfte“ (WGT), mit seinem Stab das Flugzeug besteigen und seine Mission in Deutschland beenden. Seit der Kaukasus-Vereinbarung Kohl-Gorbatschow 1990 bestand diese ohnehin nur noch im Ab- und „Aufräumen“, um die 22 Armeen sicher nach Hause zu bringen, die in der DDR auf rund 250000 Hektar über 1000 militärische Einrichtungen unterhielten. Von diesen Truppen waren etwa 35% im Land Brandenburg stationiert (etwa 118000 Soldaten und Offiziere), wo sie 120000 Hektar Land militärisch nutzten. Das waren 50% des in der DDR beanspruchten Territoriums überhaupt und somit etwa 5% der Brandenburgischen Landesfläche. Darunter befanden sich große Übungs- und Flugplätze, einzelne Kasernen bis hin zu größeren Ansiedlungen wie in Wünsdorf (südlich von Berlin), dem Hauptquartier der WGT, oder Fürstenberg (nördlich von Berlin) mit etwa 25000 Armeeangehörigen, Offizieren und deren Familien. (Für Brandenburg damit nicht genug, denn zu den von der WGT genutzten Territorien kamen noch die der Nationalen Volksarmee der DDR (NVA), die heute zumeist der Bundeswehr gehören). Brandenburg ist das derzeit am stärksten militärisch belastete Land der Bundesrepublik.

Konversion in Brandenburg

Seit dem zwischen Bonn und Moskau ausgehandelten Überleitungsvertrag über die Rückführung der GUS-Streitkräfte im September 90 ging es in Brandenburg um die freiwerdenden Territorien, um Immobilien, um Umweltschutz und Riesengeschäfte. Ein großes Gerangel setzte ein und bekanntgewordene

Kosten für Umweltsanierung, Aufräumung und Rückführung der Truppen zu tragen? Weder der Bund noch die Bundeswehr zeigten Bereitschaft, sich finanziell an den Aufwendungen zu beteiligen. In erster Linie wurde daran gedacht, sich die „Filetstücke“ zu sichern und dem Land Brandenburg den „Rest“ zu überlassen. Potente Umweltschutzfirmen der Bundesrepublik witterten das Geschäft ihres Lebens. Das Bundesumweltministerium vergab den Generalauftrag für die Erfassung von militärischen Altlasten, z.B. an das Bayerische Unternehmen Industrieanlagenbau-Gesellschaft (LABG) mit Sitz in Ottobrunn bei München. Brandenburgs Politiker und Umweltschützer, die eine einmalige Chance sahen, Sanierung von militärischen Altlasten mit Natur- und Umweltschutz in geeigneter Weise zu verbinden und ostdeutschen Unternehmen Aufträge und den Brandenburgern Arbeitsplätze zu schaffen, wurden enttäuscht. Dem Bonner Umweltministerium wurde nach hartem Kampf die Zusage abgerungen, ostdeutsche Unternehmen an der Erfassung militärischer Altlasten und ihrer Sanierung zu beteiligen.

Die Brandenburger Regierung verzögert Entscheidungen

Der Verwalter der ehemaligen GUS-Liegenschaften ist das Bundesvermögensamt, das inzwischen rund 80000 Hektar von den GUS-Truppen übernommen hat. Davon wurden bisher 788 Hektar zu einem Verkehrswert von 340 Millionen DM verkauft und 50 vorzeitige Besitzübergaben an Investoren im Umfang von 300 Millionen DM veranlaßt. Im übrigen — so der Leiter des Amtes in Potsdam — nehme „die russische Seite alles mit, was nicht niet- und nagelfest“ sei oder verkaufe es, obwohl die Übereinkunft bestehe, daß Demontagen nur noch mit dem Einverständnis der Verwaltung durchgeführt werden dürfen. Dann — wie hieß es doch — könne GUS-Eigentum zu „Bedingungen des Marktes in Rechnung gestellt werden“, woran die abziehende Truppe sich nun überhaupt nicht hält. Es wird offensichtlich: Bund und Vermögensamt kalkulierten falsch. Und die Brandenburger Regie-

schaften zum Selbstbedienungsladen finanziärkräftiger Westbanken wird“.

Noch — so kritisieren die PDS und andere Vertreter im Landtag in Potsdam — fehlt ein Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der GUS-Streitkräfte, selbst wenn es nun als Entwurf vorliegt. In diesem Entwurf wird vorgesehen, alles, was verkaufbar ist, zu verkaufen, und weniger attraktive Liegenschaften an die Kommunen zu übergeben, die von Beginn an große Hoffnungen auf die Übergabe ehemaliger Liegenschaften setzten, sich aber nun schwer enttäuscht sehen: Sie sind die letzten in der Reihe. Denn Finanzminister Kühbacher sieht im Entwurf vor, die Verkaufserlöse für die Sanierung und Entwicklung der Flächen zu verwenden und eine umfassende Privatisierung in die Wege zu leiten. Keine Brandenburger Kommune hat aber das Geld, um eine für sie interessante Liegenschaft zu kaufen. Immobilienhändler sind gefragt und große Unternehmen machen ihren Schnitt.

Demokratische Kontrolle ist erforderlich

Nicht nur die PDS fordert von der Regierung, nun endlich im Rahmen eines Gesetzes ein Konzept zur Verwertung der vom Bund übertragenen GUS-Liegenschaften zu erarbeiten und diesem die Idee der parlamentarischen Kontrolle der zu bildenden Verwertungsgesellschaft zugrunde zu legen. Es muß ein Beirat geschaffen werden, der der Verwertungsgesellschaft gegenüber als Kontrollorgan tätig wird: Gleichzeitig sind regionale Planungs- und Verwertungsgremien zu schaffen, in denen Vertreter der Kommunen beteiligt werden, die die Interessen der Kommunen wissenschaftlich vertreten können. Die beabsichtigte Gründung einer Tochtergesellschaft der Landesinvestitionsbank, der Finanzminister Kühbacher vorsteht, könnte der Versuch sein, diesen Forderungen auszuweichen und die Verwertung der Liegenschaften ohne demokratische Kontrolle zu realisieren.

Vielen Brandenburgern steht das Beispiel der Wittstocker Heide vor Augen: Die Bürgerinitiative „Freie Heide“

BROSCHÜRENANKÜNDIGUNG

Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS

In Kürze erscheint im GNN-Verlag eine Broschüre mit obigen Titel. Darin stellt sich das 1992 als gemeinnütziger Verein gegründete und registrierte, von ehemaligen Mitarbeitern des MfS ins Leben gerufene „Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“ vor. Dokumentiert werden der Gründungsauftrag, Statut und Aufgaben und Ziele des Komitees. In grundsätzlichen Beiträgen werden Gedanken zum Wie und Warum der „Aufarbeitung“ geäußert. Sie kann nur im historischen

Kontext und unter Beachtung des konkreten Geschichtsverlaufes, insbesondere der Entwicklung der deutsch-deutschen Beziehungen, durchgeführt werden. Nur so kann eine einseitige Betrachtungsweise vermieden und verhindert werden. Sie schafft gleichzeitig die Grundlage für eine kritische Herangehensweise und kritische Einordnung der Rolle und Tätigkeit des MfS.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Reaktion der Öffentlichkeit. Anhand von Dokumenten wird dargestellt, wie der Verfassungsschutz auf die von den Medien verbreitete Nachricht der Gründung des Komitees reagierte.

Die Broschüre wendet sich an alle, die Interesse an einer kritischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR haben. Sie soll einen Beitrag zur Diskussion über den Sinn und Unsinn von Geheimdiensten leisten. — (abe)

Christen

Ausländische Christen zur Entwicklung in der BRD

Die Welt beginnt, sich zunehmend Sorge um den inneren Frieden in Deutschland und die sich daraus ergebenden möglichen negativen Folgen für das Ausland zu machen. So zeigte die Entscheidung des IOC gegen Berlin als Olympiastadt für das Jahr 2000, wie weit Deutschland in der Welt geistig-moralisch isoliert ist.

In diese Besorgnis lassen sich auch Einschätzungen einreihen, die eine Gruppe von acht Christen der weltweiten Ökumene nach einem Besuch in Ostdeutschland im Juni 1993 in einem Brief an ihre deutschen Gastgeber formuliert. Er wurde im Wortlaut in *Junge Kirche* (Nr. 10/93, Bremen) veröffentlicht. Wir dokumentieren daraus einige wichtige Gedanken.

Die Analyse und die gemachten Vorschläge widerspiegeln ihre sozialen Erfahrungen, die sie gerade in Entwicklungsländern, aber auch in den reichen Ländern des Nordens machen. Angesichts weitverbreiteter Hoffnungslosigkeit und Fatalismus ist die von ihnen ausgesprochene Ermutigung zum aktiven Handeln für eine Erneuerung der Welt um so höher einzuschätzen. Der Brief ist auch eine Abkehr vom Egoismus und Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bewahrung dieser Welt.

Einer der Teilnehmer, Emilio Castro, besuchte 1986 die DDR. Er hielt damals eine von DDR-Fernsehern live übertragene Predigt, die wegen ihres sozialen Engagements viel Beachtung fand. Seine damaligen positiven Eindrücke dürften den vorliegenden Brief nicht unwe sentlich beeinflußt haben.

Die Besucher waren Kirchenvertreter aus Großbritannien, Indien, Polen, Südafrika, Schweden und den USA. — (abe)

Auszüge aus dem Brief der ausländischen Kirchenvertreter an ihre vorjährigen Gastgeber in der Bundesrepublik Deutschland

„Wir besuchten Ihr Land drei Jahre nach der Wiedervereinigung. In der Infrastruktur der östlichen Region sind enorme Veränderungen zu erkennen. Wir waren nicht nur über das Tempo der Veränderungen erstaunt, sondern auch über die Tiefe der Kluft, die den ehemaligen Osten immer noch vom Westen trennt.

Wir haben erfahren, wie wichtig der Konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Ende der achtziger Jahre für Ihre Kirchen war, im Westen wie im Osten. Wir hörten auch von den großen Enttäuschungen, daß dieser Prozeß anscheinend zu einem Stillstand gekommen ist.

Die Bürger in den neuen Bundesländern sehen sich mächtigen neuen wirtschaftlichen Kräften gegenüber ... Viele Menschen, besonders die älteren, sind im neuen System von jeglicher Erwerbstätigkeit ausgeschlossen. Viele empfinden ein tiefes psychologisches Unbehagen über die Art des Wettbewerbs in der westlichen Konsumgesellschaft.

Wir erfuhren von den Sorgen darüber, daß sich die großen Parteien bei ihrer Entscheidungsfindung von den Menschen entfernt haben, daß ihre Kenntnisse der jeweiligen Situation in Ostdeutschland unzureichend sind und eine Beratung mit den betroffenen Menschen zu kurz kommt ... Zwar ist Arbeitslosigkeit ein weltweites Problem, doch ist die Lage in den neuen Bundesländern besonders ernst, da die Unternehmen sich außerstande sehen, auf dem ungeschützten Markt der westlichen Welt wettbewerbsfähig zu bleiben. Die psychologischen Folgen der Arbeitslosigkeit werden um so schlimmer verspürt, weil im sozialistischen System für jeden Bürger ein Recht auf Arbeit bestand ... Wir hoffen, daß Sie wachsam sein und auf Wahrhaftigkeit bei den amtlichen Untersuchungen der Wirtschaftslage dringen werden.

Es betrübt uns zu erfahren, daß sich die Stellung der Frauen in der Gesellschaft verschlechtert hat, und daß sie nicht mehr in dem Maße gleichberechtigt sind wie in der DDR. Sie, die Frau-



Der neue Besitzer des Truppenübungsplatzes Wittstock in der Ruppiner Heide, die Bundeswehr, untersagt mit Warnungen vor einem Schußwaffengebrauch das Betreten des Geländes. Hunderte von Schildern, mitunter sogar Polizisten (Bild), sollen vor allem Mitglieder der Bürgerinitiative „Freie Heide“ von weiteren Aktionen auf dem Gelände abhalten. Inzwischen haben der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, zwei Gemeinden, eine Kirchengemeinde sowie drei Bürger Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht. Seit dem 17. Januar werden Tiefflüge über der Ruppiner Heide durchgeführt. — (har)

Fakten lassen unschwer erahnen, was sich zu diesem Thema in Brandenburgs Regierung und Parlament abspielte.

Nach dem Vertrag fielen alle Liegenschaften der WGT nunmehr unter die Hoheit des Bundes und die GUS-Streitkräfte sollten die von ihnen zurückgelassenen Bauwerke „zu Bedingungen des Marktes“ in Rechnung stellen. Eine Verrechnung sollte dann mit den Kosten für festgestellte Umweltschäden erfolgen. Soweit „die Schäden die Restwerte übersteigen, ist die Differenz der deutschen Seite zu erstatten“. Schon damals war klar, daß eine Verrechnung nicht möglich sein werde, da die GUS (oder jetzt Russland, dessen Gerichtsbarkeit die GUS-Streitkräfte heute juristisch unterstehen) nicht über die entsprechenden Finanzmittel verfügen würde, um die angerichteten Umweltschäden auch nur annähernd begleichen zu können. Eine von der Bundesregierung 1990 eingesetzte Expertengruppe, die begann, Verdachtsflächen militärischer Altlasten zu kartieren, kam auf einen zweistelligen Milliardenbetrag für Sanierungskosten.

Wer würde nun die notwendigen Mittel bereitstellen, um die entstehenden

rung hat nun auszubaden, was ihr anderswo eingebrockt wurde.

Eine Entscheidung zur Verwertung der GUS-Liegenschaften wurde durch die lange hinausgezögert. Zum Warum ließ der Brandenburgische Finanzminister Kühbacher in seiner Rede vor dem Landtag im Oktober 1993 die Katze aus dem Sack, als er erklärte, daß er am 4. Oktober erneut mit Minister Waigel habe verhandeln können und „den nunmehr bekannten Kompromiß“ erreichte, nämlich aus dem Paket der GUS-Liegenschaften von rund 50000 Hektar, die der Bund dem Lande zur Übernahme anbietet, 0,8% (d.h. 405 Hektar) der meist belasteten Flächen ausklammern zu können. Nur für diese 0,8% ist der Bund bereit, die Kosten für die Sanierung zu übernehmen. Ansonsten hat er eine Beteiligung an der Finanzierung der Altlastenbeseitigung abgelehnt. Noch aber fließen die Einnahmen des Bundesvermögensamtes aus den Verkäufen offensichtlich in die Kassen des Bundes. Oder wie es der Abgeordnete der PDS/LL im Landtag, Prof. Gonnermann, in der gleichen Sitzung erklärte, daß „die Konversion der GUS-Liegenschaften zum Selbstbedienungsladen finanziärkräftiger Westbanken wird“.

Noch — so kritisieren die PDS und andere Vertreter im Landtag in Potsdam — fehlt ein Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der GUS-Streitkräfte, selbst wenn es nun als Entwurf vorliegt. In diesem Entwurf wird vorgesehen, alles, was verkaufbar ist, zu verkaufen, und weniger attraktive Liegenschaften an die Kommunen zu übergeben, die von Beginn an große Hoffnungen auf die Übergabe ehemaliger Liegenschaften setzten, sich aber nun schwer enttäuscht sehen: Sie sind die letzten in der Reihe. Denn Finanzminister Kühbacher sieht im Entwurf vor, die Verkaufserlöse für die Sanierung und Entwicklung der Flächen zu verwenden und eine umfassende Privatisierung in die Wege zu leiten. Keine Brandenburger Kommune hat aber das Geld, um eine für sie interessante Liegenschaft zu kaufen. Immobilienhändler sind gefragt und große Unternehmen machen ihren Schnitt.

Kämpft schon seit Mitte 1992 gegen die Rückkehr des Militärs, diesmal der Bundeswehr, in die Heide. Seit dem 22.12.93 scheint aber auch deren Schicksal un-demokratisch entschieden zu sein, die Bundeswehr kehrte zurück und nutzt sie weiter als Bombenplatz. Seit Mitte Januar 1994 wurden auch wieder die Tiefflüge aufgenommen. Nicht nur die Wittstocker sind von der Stolpe-Regierung enttäuscht!

Die Konversion in Brandenburg geht sonderbare Wege, jedenfalls nicht die, die sich die demokratische Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Wenn Ende August 1994 kein GUS-Soldat mehr in Brandenburg sein wird, so wird das Thema Konversion in Brandenburg weiter die Gemüter bewegen und nicht so schnell erledigt sein. Um demokratische Lösungen zu erkämpfen, bedarf es noch einiger Anstrengungen.

Quellen: *Berliner Zeitung* vom 22.11.90, 8.1., 15.1.94; *Brandenburger Umweltjournal* Nr. 1, Juni 91; *ND* vom 8.1., 31.1.94, *Märkische Zeitung* vom 24.1.94, Plenarprotokoll des Landtages Brandenburg vom 28.10.93; Material der PDS/LL-Fraktion, Januar 1994 — (abe)

Rosa Luxemburg ist in Zamosc 1870 geboren. Zamosc ist ein Kleinod italienischer Renaissance-Kunst und hatte — als westlicher Vorposten — das Stadtrecht von Magdeburg. Die Stadt lag erst in Polen, dann in Österreich, dann in Rußland und liegt heute wieder in Polen, direkt an der ukrainischen Grenze. Es wundert nicht, daß Rosa Luxemburg bei so viel Grenzänderungen plus Landesherren wenig vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen hielt und zu einer glühenden Internationalistin wurde. An der heutigen Grenze zwischen Polen und Ukraine, am Bug, verlief die Grenze zwischen westlichem päpstlichem Abendland und östlicher orthodoxer Kirche. Hier entluden sich im Ersten Weltkrieg die Gegensätze zwischen dem Zarenreich und dem deutsch-österreichischen Block um die Vormacht in Mittelosteuropa und das Erbe des osmanischen Reichs. Rosa Luxemburg hat in der „Krise der Sozialdemokratie“ die Widersprüche und Entwicklungslinien der herrschenden imperialistischen Blöcke aufgezeigt, die zum Ersten Weltkrieg führten. Der Balkan, die Türkei, deutsch-russische, deutsch-englisch-amerikanische Interessengesetze sind die Konfliktherde, die auch heute wieder im Mittelpunkt um die Vorherrschaft in Osteuropa stehen.

Heute liegt Zamosc wieder in Polen und wieder im Brennpunkt internationaler Politik. Denn Deutschland will und Polen will, und Rußland will nicht, daß die NATO bis an den Bug, an die ukrainische Grenze vorgeschoben wird. Dann steht die NATO 700 km östlich von Dresden und 600 km vor Kiew.

Man sagt leichtfertig, die Geschichte wiederholt sich nicht. Ist es aber blinder Zufall, daß in Sarajewo seit zwei Jahren der Krieg tobte, daß der Balkan auf einem Pulverfaß sitzt, die Bulgaren, die Balten als alte K.u.K.- oder SS-Seilschaften und Waffenbrüderchaften in die NATO wollen? So ist die Türkei wieder „ein Übungsfeld europäischer Außenpolitik. Zwei europäische Mittelmächte von einst, die in den ersten Dekaden des Jahrhunderts um ihren Einfluß am Bosporus rangen, sehen heute ihre Interessen in der Region an der Nahtstelle zur islamischen Welt gleichermaßen“. So schreibt die *Süddeutsche Zeitung* vom 20.1.94 zum Besuch des deutschen und britischen Außenministers in Ankara.

Deutschland hat den Ersten Weltkrieg verloren

Die Zerschlagung des ehemals deutsch-österreichischen Mittel- und Osteuropa war vielleicht der empfindlichste Verlust für Deutschland. Denn nun war der Traum der Bagdad-Bahn, der Traum von Öl an Euphrat und Tigris, von Öl in Baku ausgeträumt. Der freie Zugang zu den strategischen Rohstoffen (heute wieder der Aufgabe der Bundeswehr) über die Südostachse durch Deutschland-Österreich verbündete oder angegliederte Länder wurde durch einen Sicherheitsgürtel versperrt. Neue Nationalstaaten von beachtlicher territorialer Größe wie Jugoslawien, Tschechoslowakei und Polen wurden von den Alliierten als ein „cordon sanitaire“ geschaffen. Er sollte einen Wall gegen die Ostexpansion Deutschlands bilden. Gegen diesen Staatengürtel, gegen das schmachvolle „Versailler Diktat“ richtete sich die Politik der Weimarer Republik von Theodor Heuß über Stresemann bis Hitler. Das Ziel war: Wir wollen unsere verlorenen Gebiete wiederhaben. So Außenminister Stresemann: „Die dritte große Aufgabe ist die Korrektur der Ostgrenze ... Im Hintergrund steht der Anschluß von Deutsch-Osterreich.“ (Gudopp, Auf dem Weg in den 3. Weltkrieg? S. 24) Hitler realisierte den Anschluß in einer Bestrafungsaktion. Mit einer Brutalität ohnegleichen wurden die Staaten des „cordons sanitaires“ für ihre Unbotmäßigkeit gegenüber dem Reich zerschlagen, annektiert und in Protektorat und Generalgouvernement zerstückelt. Sie wurden zum Aufmarschgebiet für die Invasion in die Sowjetunion. In Stalingrad wurde der freie Zugang zum Öl in Baku schließlich von der Roten Armee gestoppt.

Zweiter Weltkrieg verloren

Der zweite Anlauf zur Weltmacht war gescheitert. Hitler ging, die Ziele blie-

ben. Wieder wurde um Deutschland ein Gürtel großer Staaten gelegt, Polen territorial vergrößert und sogar 200 km nach Westen bis zur Oder-Neiße-Linie vorgeschoben. Der Eiserne Vorhang quer durch Deutschland sollte dafür sorgen, daß ein für allemal Deutschlands Drang nach Osten gestoppt wäre. Aber es kam alles anders.

Die BRD im Bund mit EG und NATO zielte darauf hin, mit Roll-back-Strategie Zwischeneuropa aus dem Sowjetunion-Block zu lösen. 1989 war es schließlich wieder soweit. Und zum dritten Mal in diesen Jahrhundert wurden diese Staaten zerstückelt, geteilt, aus dem SU-Block — wie die Balkan-Staaten — gelöst. Und die BRD mischte da kräftig mit.

Jetzt endlich, nach zwei vergeblichen Anläufen, konnte die „Orangentheorie“ von Paul Rohrbach, dem bekannten Wortführer des deutschen Imperialismus vor und während des Ersten Weltkriegs Wirklichkeit werden. Rosa Luxemburg hat ihn schon 1916 zur Zielscheibe ihrer Kritik gemacht. Wie eine Orange in einzelne Schnitten zerlegt, so sollte das Zarenreich in einzelne Teile abgetrennt werden, um sie so besser für Deutschland kontrollierbar zu machen.

Die Neuauftteilung Osteuropas

Im Westen ist nichts Neues zu vermelden. Weder haben sich die unterdrückten Schotten von den ungeliebten Engländern befreit, noch die Iren von den Briten und die Lombardei von Sizilien losgelöst. Das ist erstaunlich. Erstaunlicher aber noch, mit welcher Geschwindigkeit im Osten neue Staaten entstehen, neue Grenzen gezogen werden, neue Völker aus dem Erdboden gestampft werden, so geschwind, daß man kaum mit dem Schauen hinterherkommt. Die Gruppe Avanti z.B. hat ein bosnisches Volk entdeckt, das sich vom Joch der Serben lösen will und dringend beim Westen um Waffenhilfe bittet. Da kommen neue Völker zum Vorschein, die alle plötzlich ihre eigenen Staaten wollen, als sei damit das Paradies schon auf Erden geschaffen. Und das alles wird als der ureigenste Wille dargestellt, der jetzt nach bald 50-jähriger Unterjochung wie Glut zum Durchbruch bringt. Und diesmal, ja fürwahr, ich schwör, ist keine Fremdbestimmung im Spiel. Baltische „Selbstbestimmung“ definiert nach FAZ, 1991, Baring: „In der modernen großräumigen Industriewelt können sich so kleine Gebilde wie Estland, Lettland, Litauen oder auch Slowakei und Kroatien kaum auf eigene Faust behaupten. Der Versuch völiger Unabhängigkeit kann doch eigentlich gar nicht gutgehen, kann leicht scheitern. Irgendwo müssen diese Kleinstaaten doch unterschlüpfen. Aber wo?“

Nein, Deutschland hat seine Hände nicht im Spiel gehabt, als sich die Balten befreiten, als sich die Slowenen endlich loslösten, das ist ihrer ureigenster Hände Werk und fürwahr, liest man in den deutschen Gazetten, blättert im linken Blätterwald, so stößt einem nichts Gegenleigtes auf. Nur: Die Böhmen dürfen sich von den Slowaken befreien, aber die Schotten von den Engländern nicht.

Warum geht das eine schon, das andre nicht? Kann man da wirklich jede Fremdbestimmung ausschließen, ist da urplötzlich Deutschlands Wille zur Macht — wo sie so greifbar nahe ist — außer Kraft? Das kann doch nicht wahr sein!

Was sind also die Hintergründe dieser Loslösungseuphorie?

Einen Schlüssel dazu bietet uns das Mitteleuropakonzept. Inzwischen 140 Jahre alt, hat es schon einige Bewährungsproben hinter sich. „Mitteleuropa, vor 140 Jahren geprägt, umfaßt zollpolitisch einen über die bestehenden Staaten hinausgehenden großen Wirtschaftsraum, der alle deutschen Staaten und dazu die nicht zum Deutschen Bund gehörenden Teile des Kaiserreichs Österreich umfassen sollte.“ (W. Conze). Für Friedrich Naumann (Ahnvater der Liberalen, 1915) war Mitteleuropa eine von beiden Mittelmächten — Preußen und Habsburg — ausgehende mittel-europäische Bundesordnung, der auch westliche Gebiete des russischen Reichs, zumindest Polen und die baltischen Länder eingefügt werden sollten.“ (SZ, 8.9.93, H. Flottau).

Für F. Naumann ist Mitteleuropa ein Synonym für die deutsche Expansion auf

dem Landweg zum Öl nach Bagdad, Bulgarien und Türkei. „Die deutsche nationale Notwendigkeit zwingt südostwärts kraft der ‘Gesetzmäßigkeit der Geopolitik‘. Das ist ein Landweg 1. Ordnung. Auf die Sicherheit dieser Ordnung muß insbesondere Deutschland alles Gewicht legen, weil seine Zusammenhänge mit der Türkei an das Vorhandensein dieser Linie gebunden sind. Wir haben ja im Krieg erlebt, welcher Schaden dadurch entstehen kann, daß die Serben ein Stück dieses Wegs besäßen.“ (Gudopp)

Zwischeneuropa

Und um diese, von dem russischen Einfluß losgelösten Staaten geht es. Es ist ein Machtvakuum entstanden. Die Staaten Zwischeneuropas suchen ihr Heil in Anlehnung an den großen Bruder und stärkeren Nachbarn Deutschland, das gelobte Tor zu EG und NATO. Wobei plötzlich der ureigene Wille? Wenn Deutschland diesen Staaten großmütig seine schützende Hand ausstreckt und Hilfe für die Schwachen anbietet, warum gibt es da so viel Murren und Neid? Warum gönnt man Deutschland nicht diesen Erfolg? Wer sind diese Quertreiber, diese Heckschützen? Warum muckt Serbien immer noch auf und läßt sich nicht im Schoß der EG nieder? Will die EG nicht? Oder wollen etwa die Serben nicht? Haben wir jetzt nicht sogar eine „Partnerschaft für den Frieden“ unter der hohen Schirmherrschaft von Bill und Boris, ehemals verfeindete Brüder? Warum sollen sich da die Serben und die Bosnier noch weiter in die Haare kriegen? Gibt es heute wirklich noch innerimperialistische Widersprüche, etwa dergestalt, daß Frankreich oder gar die USA Deutschland seinen Erfolg nicht nur nicht gönnen, sondern streitig machen? Stehen hinter den Serben vielleicht wie anno dazumal die Russen, die nicht wollen, daß Deutschland mit den alten Waffenbrüderen aus K.u.K.- und SS-Zeiten Rußland vom Süden her aufrufen kann? Ist nicht gerade der Balkankrieg zwischen Serben und Bosnien ein Stellvertreterkrieg? Ist es nicht der 1. innerimperialistische Krieg in Europa nach dem 2. Weltkrieg? Steht nicht hinter Serbien eine Art neue Antihitlerkoalition von EG, USA und Rußland, die Deutschlands absolute Vormacht in Osteuropa nicht wollen? Es ist übrigens die gleiche Koalition, die Deutschlands Nato-Ostvorstoß verhinderte. Sind das alles Hirngespinste antinationaler Anhänger der These vom 4. Reich, oder irgendwelche spinnenden Kontinuitätsfanatiker, die immer und überall nur Deutschland sehen und hinter jedem Akt internationaler Politik eine deutsche Verschwörung wittern und vor lauter Deutschland, Deutschland den Imperialismus pur in EG, USA und Japan gar nicht mehr wahrnehmen können?

Aber lassen wir Kinkel, den Sprecher der Hardthöhe, zu Wort kommen: „Zwei Aufgaben gibt es parallel zu meistern: Im Innern müssen wir wieder zu einem Volk werden, nach außen gilt es, etwas zu vollbringen, woran wir zweimal zuvor gescheitert sind: Im Einklang mit unseren Nachbarn zu einer Rolle zu finden, die unseren Wünschen und unserem Potential entspricht. Die Rückkehr zur Nationalität im Innern wie nach außen. Wir sind aufgrund unserer Mittellage, unserer Größe und unserer traditionellen Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa dazu prädestiniert, den Hauptvorteil aus der Rückkehr dieser Staaten nach Europa zu ziehen. Dies gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Stellung der deutschen Sprache und Kultur in Europa.“ (FAZ, 19.3.93)

Und dann Kohl, (Regierungserklärung, 30.1.91): „Deutschland hat mit seiner Geschichte abgeschlossen. Es kann sich künftig offen zu seiner Weltmachtrolle bekennen und sollte diese ausweiten.“ Und der Kriegsherr Rühe höchstpersönlich: „Unsere wirtschaftliche, technologische und finanzielle Leistungskraft lassen eine Selbstbeschränkung deutscher Außenpolitik nach dem alten Muster nicht mehr zu.“

Da dürften doch selbst bei leicht gewendeten Linken keine Zweifel mehr auftreten, wohin Deutschland wieder will. Und die neue Reichsordnung könnte durchaus sich auf dem gründen, was ein Chef-Vertreter der Geopolitik, C. Schmitt, 1941 von sich gegeben hat: „Sobald nicht Staaten, sondern Reiche als Träger der völkerrechtlichen Ent-

wicklung und Rechtsbildung erkannt sind, hört auch das Staatsgebiet auf, die einzige Raumvorstellung des Völkerrechts zu sein. Andere Raumkonzepte sind in erster Linie ‘Boden’, der in spezifischer Weise dem Volk zuzuordnen wäre, und dann der dem Reich zugeordnet über Volksboden und Staatsgebiet hin-ausgreifende Großraum kultureller und wirtschaftlich-industriell organisatorischer Ausstrahlung. Das Reich ist nicht einfach ein vergrößerter Staat.“ (Gudopp, S. 53)

Übersetzt ins Neudeutsche heißt das: Boden in spezifischer Weise dem Volk zugeordnet, slowenisches Volk, bosnisches Volk, slowakisches Volk — also völkisches Prinzip vor territorialem Prinzip; bitte keine Durchrassung à la Stoiber.

Unter Großraum kultureller, wirtschaftlicher und industrieller Ausstrahlung dürfte an erster Stelle wohl die „Rückkehr nach Europa“, dann das christliche Abendland zu verstehen sein, vor allem aber und insbesondere deutsche Leistungskraft und deutsches Potential: Entscheidend ist vor allem der Raumkonzept, der für die neu entstandenen Nationen konstitutiv werden

jenen Gefahren ausgesetzt, die diese Lage immer enthielt und enthalten wird. Die conditio Germaniae ist wegen der Wiedervereinigung leichter, wegen des damit verbundenen geopolitischen Umbruchs aber zugleich schwieriger. (S. 247, „Grenzen der Macht“)

Wir sind aufgrund unserer Mittellage prädestiniert (also vorbestimmt), es gibt eine conditio Germaniae, oder wie Kohl es nennt: Der Zug ist abgefahren: Das ist unser Schicksal, das uns von der Geschichte vorgegeben ist. Das sind doch alles Umschreibungen für fehlende Legitimationen, die sich früher die Kaiser von Gottes Gnaden vom Himmel holen konnten. Da wir Deutsche weder Inferno noch dazugehörige Teufel beeinhalten können, bleibt uns nur noch das Schicksal, das uns Deutsche schon zweimal so schmählich im Stich gelassen hat. Und diesmal?

Der 3. Anlauf

Die Startchancen für den dritten Anlauf sind umso aussichtsreicher: Die Deut-

Deutschlands dritter Anlauf

Der Wille zur Macht

Von Winfried Hauck

Ist Rosa Luxemburgs Analyse des 1. Weltkriegs noch oder wieder aktuell?

Zum 75. Todestag von Rosa Luxemburg

könnte. Nicht Staatsgebilde, zum Beispiel Slowakei, sind Völkerrechtssubjekte, sondern der über Volksboden und Staatsgebilde hinausgreifende Großraum. Das Reich ist nicht mehr ein vergrößerter Staat, sondern die Wertegemeinschaft „des Heiligen Römischen Reichs“, ist EG und NATO, für deren Osterweiterung Deutschland sich so wärmstens einsetzt. „Böhmen“ orientiert sich, wenn überhaupt historisch, so nicht an Visegrád, sondern an seiner früheren Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich (nicht bloß) deutscher Nation (Österreich muß schon dabei sein! — d. Verf.) und der Rolle Prags als dessen aufstrebender Hauptstadt unter dem Luxemburger und großem Europäer Karl der Vierte. (1316-1378). Soweit der Wunschtraum der *Prager Zeitung* (2/94)

Was unsre kreuzbraven Linken nicht verstehen, ist, daß es im Imperialismus in seinem fortgeschrittenen Stadium — auch wenn er schon kurz vor dem Zusammenbruch, ja Kollaps steht, wie R. Kurz zur Jahrtausendwende prophezeite — territoriale Fragen gleich Machtfragen sind. Der Hofhistoriker Kohls mit dem sinnigen Namen Michael Stürmer belehrt uns eines anderen, ganz in der Tradition von Geopolitiker C. Schmitt: „Das vereinte Deutschland ist nicht die um fünfthalb Länder erweiterte BRD, sondern die neue Weltlage hat Deutschland, ob es will oder nicht, in diese geopolitische Bruchzone Europas gerückt. Damit wird das Land wieder all-

schene wie die Ostnachbarn haben aus der Geschichte gelernt: Lektion 1: Seine Nachbarn bittschön nicht zu verprellen.

Deutschland Seite an Seite mit Frankreich — wie lange noch? Und Polen und Tschechien verzichten auf einen Flirt mit Paris und werfen sich den Deutschen gleich händeringend in die Arme. Abgesehen von den Staatsschulden, die immerhin um die Hälfte niedriger sind als in Italien, sind die Kriegskassen der Unternehmen prallvoll (fast 1 Bio. DM). Da kann man schon was lockermachen für eine freie Handelszone an der Oder oder zum Freikauf von unserem alten Königsberg. Und ökonomisch verspricht das Unternehmen Ost auch einiges abzuwerfen.

Telekom, die Bagdad-Bahn des Jahres 2000!

Allein 60 Mio. Telefonanschlüsse in Mittel- und Osteuropa mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 260 Mrd. deutscher Mark und Optionen weltweit bis nach Kasachstan. 3700 km Glasfaser von Frankfurt/Main über Warschau, Prag, Bratislava, Budapest sind schon fertig. Das störrische Belgrad ist nicht dabei. Dafür werden aber in einer Südschleife die willigen östlichen Slowaken und Kroaten angebunden. In einer späteren Ausbaustufe sollen Litauen, Weiß-

„Germinal“

Ein lesenswerter Roman und eine gelungene Verfilmung

Germinal ist die Schilderung eines Arbeitskampfes, der schließlich in der Niederlage der Minenarbeiter endet. Sie müssen sich den Forderungen der Minengesellschaften beugen. Im Mittelpunkt der Erzählung steht die Familie Maheu. Alle drei in

Der Roman

den Häusern des Bergwerkunternehmens lebenden Generationen der Familie arbeiten in der Grube le Voreux. Großvater Vincent arbeitet — 58-jährig — seit 50 Jahren für die Gesellschaft. Über seinen schwindsüchtigen Husten sagt er:

„Das ist Kohle, ich habe in meinem Leichnam genug davon, um mich bis an das Ende meiner Tage zu wärmen. Und doch habe ich seit fünf Jahren keinen Fuß mehr in die Gruben gesetzt. Wie es scheint, habe ich die Kohle aufgespeichert, ohne es zu wissen. Bah... das hält die Knochen zusammen.“

Er wird von allen nur Bonnemort gerufen, eine Umschreibung dafür, daß er bereits mehrere Grubenunfälle lebend entkommen ist. Die Kinder Catherine, Zacharias und Jeanlin müssen mit in der Grube arbeiten, sonst reicht der Lohn nicht für die zehnköpfige Familie. Dennoch ist der Hunger ständiger Begleiter der Maheus.

Toussaint Maheu ist Hauer im Schacht. Seiner Akkordgruppe wird Etienne Lantier zugewiesen, der auf der Suche nach Arbeit, nach le Voreux kommt. Lantier hat keinen Sou mehr in der Tasche. Er hat seinen Arbeitsplatz als Maschinist verloren, weil er in betrunkenem Zustand seinen Chef ohrfeigte. Etienne bekommt Arbeit in der Grube, weil eine der Arbeiterinnen der Akkordgruppe in der Nacht gestorben ist.

Zola beschreibt die unsäglichen Arbeitsbedingungen im Bergwerk, die Qualen der schlechtbezahlten Akkordarbeit in mehreren hundert Metern Tiefe und die vom Kampf um die nackte Existenz begründeten Beziehungen der Arbeiter und der Arbeiterinnen untereinander. Zola vermittelt dem Leser durch die Beschreibung vieler Einzelheiten den Eindruck, selbst im Stollen zu sitzen und den Kohlenstaub einzutauen. Zola selber hatte eine Zeitlang unter Bergarbeitern gelebt, war mit in die Gruben eingefahren. So kommt ein dokumentarisches Bild der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter zustande:

Claude Berri hat Emile Zolas 1885 veröffentlichten Roman „Germinal“ in einer recht gelungenen, aufwendigen Fassung erneut verfilmt. Nach mehr als 30 Jahren ist dies die siebte Verfilmung von Zolas Werk. „Germinal“ beschreibt ein Blutbad in Saint-Etienne, das französische Soldaten 1869 bei einem Minenstreik anrich-

teten. Vierzig Bergleute wurden bei dem Militäreinsatz erschossen, der als „Fusilade du Brûlé“ in die französische Literatur einging. Der Roman selber spielt in den Kohlengruben der nordfranzösischen Bergbauregion. „Germinal“, die Bezeichnung des Keimmonats April im französischen Revolutionskalender, ist einer

von zwanzig Romanen Emile Zolas aus der Romanreihe „Rougon-Macquart“. In dieser Romanreihe, zu der auch so bekannte Erzählungen wie „Nana“, „Der Bauch von Paris“ und „Die Erde“ gehören, beschreibt Zola anschaulich und fesselnd eine Familiengeschichte im Zweiten Kaiserreich Frankreichs (1852

bis 1870), die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Widersprüche. Die Aussagekraft seiner Romane hat nicht nur dokumentarischen Wert. Die Romane Zolas sind auch spannend zu lesen und vermitteln ein realistisches Bild der bürgerlichen Gesellschaft im napoleonischen Kaiserreich.



Die Arbeiter von Montsou auf dem Nachhauseweg

Bilddokument aus „Cinema“ Nr. 1/94

toten Luft. Es schien, als wäre die Finsternis von einer ganz unbekannten Schwärze, verdichtet durch den fliegenden Kohlenstaub, beschwert durch die Gase, die auf die Augen drückten. Die Dochte der Lampen unter ihrem Hütchen von metallischer Leinwand waren in dieser Luft nur rötliche Punkte. Man konnte nichts unterscheiden; gähnend öffnete sich der Schlag und stieg wie ein breiter, platter, schräger Kamin an, wo der durch zehn Winter angehäufte Ruß eine tiefe Finsternis verursachte. Gespensterhafte Formen bewegten sich darin; die Irrlichter ließen bald die Rundung einer Hüfte sehen, bald wieder einen nervigen Arm oder ein drohendes Haupt, eingeschwärzt wie um ein Verbrechen zu begehen. Zuweilen leuchteten die losgelösten Kohlenblöcke an den Ecken und Kanten plötzlich in einem kristallinen Widerschein auf. Dann versank wieder alles in Dunkelheit; die Spitzhaken arbeiteten mit dumpfen Schlägen; man hörte nichts als das Keuchen der Brüste und das Murmeln des Un-

der Bergwerksgesellschaft. Etienne Lantier hingegen versucht, die Arbeiter für den Aufbau einer Unterstützungskasse zu gewinnen. Er hält einen Streik für unvermeidlich, da die Anforderungen der Bergwerksgesellschaft immer unerträglicher werden. Er läßt sich von den Zielen der Internationale begeistern. Verbindungen zu Pluchart, einem Sozialisten, und Diskussionen mit Rasseneur, in dessen Wirtshaus er zunächst unterkommt, und mit dem aus Rußland wegen eines Attentats geflüchteten Souvarine bestärken ihn darin, die Arbeiter zu einem Streik zu ermutigen. Als die Bergwerksgesellschaft den Preis für den geförderten Karren Kohle um zehn Centimes senkt und zeitaufwendigere Verzimmerungen der Stollen verlangt, kommt es schließlich zum Ausstand.

Im Streik, der sich über Monate hinzieht und den beteiligten Arbeitern gewaltige Opfer abverlangt, wird Etienne zum Organisator und Sprecher. Zola lebt diesen Streik mit, von den zögerlichen Anfängen, den Be-

rend von Bergwerk zu Bergwerk. Unter dem Schutz der Armee, die zur Sicherung der Gruben und Produktionsanlagen gerufen wird, unterlaufen die Bergwerksgesellschaften den Streik durch den Einsatz von Streikbrechern aus Belgien. Als die Arbeiter dagegen protestieren, kommt es zu dem Blutbad, dem auch Maheu zum Opfer fällt. Die Streikfront zerbricht schließlich.

Germinal ist aber keineswegs

nur eine einseitige Schilderung

der Lage der Minenarbeiter.

Auch die Besitzenden, die Bourgeois, ihre Lebensweise und

Auffassungen werden von Zola

treiflich dargestellt. Zum Beispiel die Familie Grégoire:

„Herr Grégoire, dem man bei

dem Kurse von einer Million ge-

ratet hatte, seinen Anteil zu ver-

kaufen, hatte mit seiner lächelnden und väterlichen Miene die-

sen Rat abgelehnt. Sechs Monate

später brach eine Industriekrise

aus und der Denar sank auf

sechshunderttausend Franken.

Doch er lächelte noch immer und

bedauerte nichts, denn die Grégoire hatten ein beharrliches

Bette der Trägheit wiegte, an einer leckeren Tafel mästete. Das währte so vom Vater auf den Sohn. Warum das Schicksal durch einen Zufall erzürnen? Am Grunde ihrer Treue aber gab es einen abergläubischen Schrecken, die Furcht, daß die Million plötzlich zerfließen könnte...“

Demgegenüber stellt Zola Hennebeau, Direktor von le Voreux, der sich Hoffnungen macht, aus dem Streik Kapital zu schlagen und die Gruben der Konkurrenz für „einen Pappstiel“ zu übernehmen, wenn Grégoire zugrunde gehen sollte. Hennebeau hofft, damit die Gunst der Verwaltungsräte seiner Gesellschaft wieder zu gewinnen.

Der Film

In Frankreich haben innerhalb von vier Wochen mehr als fünf Millionen Menschen die Verfilmung von Zolas Roman im Kino

gesehen. Allerdings zählt „Germinal“ auch zur Pflichtlektüre in Frankreichs Schulen. In der BRD ist das Interesse eher verhalten, mancher Kritiker sieht in der Verfilmung gar die „Wiederkehr des sozialistisch-realistischen Schmachtfetzens“ (Frankfurter Rundschau), der nicht mehr in die Zeit paßt. Die Verfilmung hält sich weitgehend an die Romanvorlage Zolas. Das ist bei einer Handlung, die fast sechshundert Seiten umfaßt, ein nicht ganz leichtes Unterfangen. Der Film ist sehr aufwendig gemacht. Die Herstellungskosten des bisher teuersten französischen Films haben mehr als 50 Millionen Mark betragen. Der finanzielle und technische Aufwand ist auch darin begründet, daß „Germinal“ ein Beitrag Frankreichs, ein Konkurrenzprodukt gegen die amerikanischen Hollywood-Produktionen sein soll.

Berri versucht die Stimmungen des Romans in Bilder umzusetzen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bergarbeiter sind selten genug Gegenstand von Kinofilmen. In „Germinal“ ist Claude Berri die Darstellung gut gelungen: Der Zuschauer ist dabei, wenn Etienne Lantier erstmals mit in die Grube einfährt. Die Angst und Ungewißheit, das Unbekannte der neuen Arbeit fängt Berri im Film ein. Die unerträglichen Arbeitsbedingungen in den finsternen Stollen bringt der Film ebenso nahe wie die Gefahren für Leib und Leben, der die Bergleute ständig ausgesetzt sind. Die Enge der Wohnverhältnisse in den Mietskasernen der Bergwerksgesellschaft, in denen die Maheus leben müssen, die Armut und den Hunger gibt der Film ohne ungläubige oder überzogene Darstellungen wieder.

Berris Verfilmung ist auch nicht einfach eine düstere Verfilmung düsterer Verhältnisse. Die Darstellung bleibt alles in allem schlicht. Einer der Höhepunkte des Films ist das Dorffest, eines der wenigen Vergnügen der Arbeiter, das die Kamera in beeindruckenden Bildern festhält. Die Länge des Films — er dauert immerhin mehr als zweieinhalb Stunden — merkt der Zuschauer allenfalls an den unbequemen Kinositzen.

Wer nicht die Zeit und Kraft findet, Zolas Roman zu lesen, für den ist die Verfilmung Claude Berris eine gute Gelegenheit, „Germinal“ kennenzulernen. Ein Ersatz für den Roman ist der Film allerdings nicht.

Emile Zola, Germinal, insel taschenbuch, 587 S., 19,80 DM — (evd, map)

Politische Berichte

zum Abonnieren — zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte (zutreffendes bitte ankreuzen, Jahres- oder Halbjahresabo bitte anstreichen)

- 6 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.
- im Halbjahres-/Jahresabo (32,50 bzw. 65,- DM je Einzelabo)
- im (Halbjahres)-Förderabo (39,- DM je Einzelabo).
- Halb-/Jahresabo für neue Länder (19,50 bzw. 39,- DM im Jahr)

Bankenzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Name:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Konto-Nr./BLZ:
(Bank)
Unterschrift:
Einsenden an: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln oder regionale Bestelladresse

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik

— erscheint vierzehntäglich.
Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7, Tel.: 0221/21 64 42. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: Kurdistan-Komitee, Hansaring 66, 50670 Köln) (zu Zeit verboten), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 120722, 68163 Mannheim), Jörg Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Martin Fochler (über: GNN, Schwanthaler Str. 139, 80339 München), Christiane Schneider (über: GNN, Günterstraße 6a, 22087 Hamburg), Herbert Staschitz (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Werner Thümmler (über: GNN, Czerninskstr. 5, 10829 Berlin).

Bestelladressen: GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 50674 Köln, Zülpicher Straße 7.

Tel. 0221/21 65 58, Fax 0221/21 53 73
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg, Günterstr. 6a, 22087 Hamburg
Tel. 040/2204278, Fax 040/22974 19
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin, Czerninskstr. 5, 10829 Berlin
Tel. 030/7615222
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen, Grenzweg 30165 Hannover
Tel. 0511/35208 16
GNN Verlag Nordrhein-Westfalen, Zülpicher Straße 7, 50674 Köln
Tel. 0221/21 65 58, Fax 0221/21 53 73
GNN Verlagsgesellschaft Hessen, Postfach 110622, 60043 Frankfurt
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/624701, Fax: 0711/62 15 32
GNN Verlagsgesellschaft Bayern, Schwanthaler Str. 139, 80339 München
Tel. 089/5026541, Fax 089/5028112
GNN Verlagsgesellschaft Sachsen, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz
Tel. 034204/2093